



RECHTSSCHUTZBERICHT 2022

IG METALL
FB Sozialpolitik
Ressort Arbeits- und Sozialrecht/
betr. Altersversorgung

IMPRESSUM

Herausgeber	IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main – Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender Jörg Hofmann Kontakt: vorstand@igmetall.de V.i.S.d.P./ Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt Kontakt: spa@igmetall.de
Text	Martin Bauer, Karin Butzmühlen, Judith Dirksmeyer, Christoph Ehlscheid, Kathrin Mittel, Christian van Remmen, Stefan Soost, Amélie Schummer
Redaktion:	Sara Barroso, Loredana Popp, Amélie Schummer
Gestaltung:	WARENFORM GbR, kommunizieren & gestalten, Berlin
Fotos:	Titel: freepik S. 19, 29, 31, 36: freepik S.39: Henrik5000/ iStock alle anderen: IG Metall

Mai 2023

EDITORIAL: „DAS BESSERE IST DER FEIND DES GUTEN“ – ZUR WEITERENTWICKLUNG DES GEWERKSCHAFTLICHEN RECHTSSCHUTZES

Gewerkschaftliche Praktiker*innen brauchen nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, welche Bedeutung ein Termin vor dem Arbeits- oder Sozialgericht für Betroffene haben kann. Der Ausgang einer Kündigungsschutzklage oder die Entscheidung über die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente können von existenzieller Tragweite sein.

Ob die gewerkschaftlichen Rechtsschützer*innen einen guten Job machen oder nicht, entscheidet dann mit darüber, wie der Lebensweg des Kollegen oder der Kollegin weitergeht. Und selbst bei weniger zugespitzten Fragestellungen erwarten unsere Mitglieder zu Recht, dass sie juristisch exzellent beraten und vertreten werden, Abläufe effizient und unbürokratisch organisiert sind und auch die moralische Unterstützung nicht zu kurz kommt. In dem Maße wie uns das gelingt, kann unser Rechtsschutz auch einen erheblichen Beitrag zur so wichtigen Mitgliederwerbung und -bindung leisten.



Rechtsfortschritt auch durch guten Rechtsschutz

Doch die Bedeutung des Rechtsschutzes geht über die mitglieder- und organisationspolitische Dimension hinaus. Rechtsfortschritte wurden und werden in der deutschen Arbeits- und Sozialverfassung nicht nur durch soziale Auseinandersetzungen und Tarifkonflikte erkämpft, sondern auch vor Arbeits- und Sozialgerichten und bisweilen auch vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe erstritten. Mit anderen Worten: Wer ein arbeitskraftschützendes Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit will, braucht nicht nur, aber auch gute Urteile. Und für gute Urteile brauchte es gute Rechtsschutzsekretär*innen und gute Anwält*innen.

Gute Urteile und zufriedene Mitglieder

Dass die Gewerkschaften im Allgemeinen und die IG Metall dabei im Besonderen vielfach erfolgreich waren, unterstreicht die Sozial- und Rechtsgeschichte mit einer ganzen Reihe wegweisender Urteile seit den 1950er Jahren. Aus aktuellem Anlass soll hier nur beispielhaft auf zwei bedeutende Urteile aus jüngster Zeit verwiesen werden: So hat der Bundesfinanzhof in zwei Urteilen aus dem Jahre 2021 bestätigt, dass aktuell keine verfassungswidrige „doppelte Besteuerung“ von Renten vorliege, dies aber ab 2025 gegeben sein könnte und eine Steuerreform angemahnt. In Folge wurden durch eine entsprechende steuerrechtliche Änderung Beiträge zur Rentenversicherung ab 2023 voll absetzbar. Ohne gewerkschaftliche Rechtsberatung und gewerkschaftlichen Rechtsschutz sowie die rentenpolitischen Aktivitäten der Gewerkschaften wäre das sicher nicht möglich gewesen! Oder nehmen wir das jüngste Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Arbeitszeiterfassung. Sicher kann man über rechtliche und arbeitspolitische Detailfragen trefflich streiten, aber dass die Erfurter Richter*innen den Arbeitsschutzgedanken ins Zentrum von Arbeitszeitgestaltung und -erfassung rücken, stärkt die Rechtsposition der Gewerkschaften.

Dass nicht jedes Urteil zur Zufriedenheit der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder ausfällt und es sogar historische Rückschritte gab, soll natürlich nicht unerwähnt bleiben. Aber wir können auch feststellen, dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz regelmäßig als wichtige gewerkschaftliche Leistung benannt wird und die Befragten, trotz bestehender Kritikpunkte, insgesamt mit der Qualität der Rechtsvertretung zufrieden sind.

Ändern, um erfolgreich zu bleiben!

Gleichwohl wäre Selbstzufriedenheit der falsche Ratgeber. Um weiterhin erfolgreich zu bleiben, muss sich der gewerkschaftliche Rechtsschutz weiterentwickeln. So steigen die Serviceerwartungen der Mitglieder an. Schnelle Bearbeitung der Anliegen, hohe Transparenz und zeitnahe Rückmeldungen über den Stand des Verfahrens werden ebenso erwartet, wie eine persönliche Ansprache. Hinzukommt, dass wir einen Trend zu immer komplexeren rechtlichen Fragestellungen und Verfahrensgegenständen beobachten können: Die Zeiten sind vorbei, in denen noch alle Beschäftigten auf einem Werksgelände einem einheitlichen Arbeits- und Tarifrecht unterlagen. Vielfältige Beschäftigungsformen (Stichworte: Leiharbeit, Werkverträge), Betriebsaufspaltungen oder differenzierte unternehmensrechtliche Regelungen führen zu einer neuen Unübersichtlichkeit im Arbeitsrecht, die nicht nur an Laien erhöhte Anforderungen stellt. Nicht zuletzt sind auch im Arbeitsverhältnis beachtliche Regelungen des Sozialrechts zu berücksichtigen, die ständigem Wandel unterliegen. Damit wachsen auch für Fachleute, wie Betriebsrät*innen, Gewerkschafts- und Rechtsschutzsekretär*innen, sowie Anwäl*tinnen die Herausforderungen. Zudem werden sich im Zuge der Digitalisierung auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Kommunikation mit den Gerichten verändern. Das betrifft auch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Weichen wurden neu gestellt

Angesichts der anstehenden Herausforderungen hat der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag den Vorstand beauftragt, in den kommenden Jahren zu prüfen und zu bewerten, „welche Veränderung erforderlich sind“, um auch in Zukunft einen qualitativ hochwertigen und mitgliedernahen Rechtsschutz gemeinsam mit der DGB Rechtsschutz GmbH zu gewährleisten. Zu den wesentlichen Weichenstellungen, die bislang eingeleitet und in Teilen bereits umgesetzt wurden, gehören folgende Maßnahmen:

Prozesssicherheit durch einheitlichen Basisprozess

Unter breiter Beteiligung der Geschäftsstellen der IG Metall wurde ein gemeinsamer Basisprozess definiert, der die Fehleranfälligkeit reduziert, die Fristenkontrolle verbessert und zugleich die Grundlage für die Digitalisierung wesentlicher Prozessschritte liefert.

Nutzerfreundliche Weiterentwicklung der Rechtsschutzsoftware

Das EDV-Programm Lecare, wird von der Mehrheit der Geschäftsstellen für die Organisation der Rechtsschutzarbeit genutzt. Eine Vielzahl der Anwendungen war nicht mehr zeitgemäß und wenig praktikabel. Mit einem neuen, exklusiv für die Bedürfnisse der Geschäftsstellen zugeschnittenen Design, besteht die Hoffnung, die Effizienz der Verwaltungsvorgänge deutlich verbessern zu können. Zukünftig wird der gesamte Workflow digital organisiert werden.

Zugleich wird die Kommunikation mit den Gerichten und der DGB Rechtsschutz GmbH digital erfolgen. Ambitioniertes Ziel ist das Jahr 2024.

Rechtsschutz wie aus einer Hand

Unterschiedliche Akteure sind am gewerkschaftlichen Rechtsschutz beteiligt. Geschäftsstellen der IG Metall, die DGB Rechtsschutz GmbH und bisweilen auch Anwaltskanzleien müssen politisch und fachlich Hand in Hand arbeiten, damit eine hochwertige und mitgliedernahe Rechtsberatung und -vertretung gelingen kann. Das setzt eine enge organisatorische Verzahnung zwischen örtlicher IG Metall und den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH ebenso voraus, wie eine intensive politisch-inhaltliche und rechtlich-fachliche Kooperation. Mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Austauschformate haben wir in den letzten drei Jahren Probleme in der Zusammenarbeit analysiert und Vereinbarungen zur Verbesserung getroffen.

Auf einem guten Weg

Sicher: Längst sind nicht alle Fragen geklärt und alle Probleme gelöst. Wahrscheinlich wird es ohnehin keinen Zustand geben, der die weitere Optimierung der eigenen Arbeit überflüssig machen könnte. Im Interesse unserer Mitglieder und der IG Metall wird man kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten. Gleichwohl gilt aber auch, dass wesentliche Meilensteine für die Neuaufstellung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes der IG Metall bereits erfolgreich passiert wurden.

Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

INHALT

1. Rechtsschutz in Zahlen im Jahr 2022.....	9
1.1 Falleingänge: Etwas mehr als 40.000 neue IG Metall-Verfahren	10
1.2 Verfahrensgegenstände: Worüber am meisten gestritten wurde	11
1.2.1 Sozialrecht: Am häufigsten ging es um das Schwerbehindertenrecht	11
1.2.2 Arbeitsrecht: Am häufigsten ging es um das Arbeitsentgelt	13
1.2.3 Verwaltungsrecht: Am häufigsten ging es um Zustimmungsersetzung zur Kündigung von Schwerbehinderten	14
1.2.4 Beratungen	14
1.3 Beendigungen: Über 29.000 Verfahren wurden abgeschlossen	15
1.4 In 2022 fast 83,5 Millionen Euro für Mitglieder erstritten	17
2. Die DGB Rechtsschutz GmbH stellt sich vor	20
3. Zusammenarbeit in Zahlen – aus dem Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	23
3.1 Valide Einschätzung der Zusammenarbeit.....	23
3.2 Bewertung und Verbesserungsvorschläge	24
3.3 Fazit	26
4. Zusammenarbeit – im Austausch mit der DGB Rechtsschutz GmbH im Bezirk Küste	27
4.1 Ausgangspunkt: 24. Ordentlicher Gewerkschaftstag.....	27
4.2 Unterstützung der Tariffbewegungen der Metall- und Elektroindustrie.....	27
4.3 Regionale Fachgruppe und Netzwerk Arbeitsrecht Küste.....	28
4.4 Kommunikation ist essentiell.....	29
5. Zusammenarbeit aus Sicht der DGB Rechtsschutz GmbH am Beispiel der Region NRW	30
5.1 Generationswechsel und Kommunikationswandel	30
5.2 Weitere neue Projekte.....	30

**6. Zusammenarbeit im Rechtsschutz: Auftrag des 24. Ordentlichen
Gewerkschaftstags der IG Metall..... 32**

- 6.1 Feedback aus den Bezirken..... 32
- 6.2 Verabredungen im Werkstattgespräch 2022 33
- 6.3 Fachgespräch Rechtsschutz 33
- 6.4 Das haben wir uns vorgenommen 33

7. Innovation „Zeugnis Schnellcheck“35

8. Die Digitalisierung des Rechtsschutzprozesses – Projekt im Endspurt 38

- 8.1 Projektergebnisse 2022 38
 - 8.1.1 Software Lecare fachlich angepasst und getestet 38
 - 8.1.2 Lecare Lizenzen aufgestockt 38
 - 8.1.3 Weichen für die elektronische Datenübergabe gestellt 38
 - 8.1.4 Das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)..... 39
 - 8.1.5 Vorbereitungen für die Schnittstelle zur DGB Rechtsschutz GmbH
getroffen 40
- 8.2 Ausblick 41
 - 8.2.1 Elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach
wird implementiert 41
 - 8.2.2 Schnittstelle zur DGB Rechtsschutz GmbH 41
 - 8.2.3 Workshops, Schulungen und weitere Angebote..... 41
- 8.3 Fazit 41

RECHTSSCHUTZBERICHT 2022



1. RECHTSSCHUTZ IN ZAHLEN IM JAHR 2022

Amélie Schummer arbeitet im Ressort Arbeits- und Sozialrecht/bAV und ist hier vor allem mit dem Thema Sozialrecht befasst. Daneben ist sie unter anderem auch mit dem Rechtsschutzbericht betraut und gibt hier einen Überblick über die wichtigsten Zahlen zur Rechtsschutzarbeit: Zu den Verfahrenseingängen, Streitgegenständen, abgeschlossenen Verfahren und erstrittenen Erfolgswerten. Denn Zahlen und Daten sind wichtig und helfen, Dinge und Dimensionen einzuordnen. Sie können und dürfen aber nicht als alleiniges und allumfassendes Abbild der Rechtsschutzarbeit missverstanden werden.



Die unzähligen Beratungsgespräche sowie die für unsere Mitglieder durch die Mitarbeiter*innen in unseren Geschäftsstellen außergerichtlich erwirkten Erfolge können nicht durch Diagramme und Zahlen wiedergegeben werden. Das Gleiche gilt für die durch kluge Gewerkschaftsarbeit – auch in Zusammenarbeit mit Betriebsräten – vermiedenen Streitigkeiten. Die Beratungen in Sachen, in denen gerichtlich nichts durchgesetzt werden kann oder in denen ein Prozess nicht der richtige Weg ist, den Mitgliedern jedoch trotzdem Hilfestellung geleistet werden konnte, sind nicht in Diagrammen darstellbar.

Nachvollziehbar wird die Rechtsschutzarbeit in Teilen jedoch, wenn wir betrachten, wie viele Prozesse mit welchen Gegenständen die DGB Rechtsschutz GmbH für Mitglieder der IG Metall durch die Instanzen geführt hat.

Die DGB Rechtsschutz GmbH führt die Verfahren für die Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Für das Jahr 2022 stellen wir im Folgenden verschiedene Auswertungen der DGB Rechtsschutz GmbH dar, die die Arbeit für unsere Mitglieder abbilden. Voraus geht all diesen Fällen ein Kontakt mit der Geschäftsstelle der IG Metall. Wollen Mitglieder ihr Verfahren durch mehrere Instanzen führen, landen diese Sachen oft mehrmals auf den Schreibtischen unseres Ressorts. Nicht abgebildet wird durch die folgenden Zahlen jedoch, wie viele Verfahren durch unser Ressort geprüft und abgelehnt wurden und in wie vielen Fällen wir unterstützende Arbeit für unsere Geschäftsstellen oder in Zusammenarbeit mit den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH leisteten.

Nicht erfasst sind hier ebenso Fälle, die z.B. durch unsere Geschäftsstellen selbst für unsere Mitglieder vor den Behörden und/ oder den Gerichten geführt wurden. Ebenso wenig sind z.B. Fälle umfasst, in denen Rechtsschutz für einen Rechtsanwalt gewährt wurde, wie etwa in strafrechtlichen Fällen, in denen die DGB Rechtsschutz GmbH aus rechtlichen Gründen keine Vertretungsbefugnis hat.

Die Fallzahlen im folgenden Kapitel beziehen sich auf Verfahren, die im Jahr 2022 eingegangen sind. Weiterhin wurde durch die DGB Rechtsschutz GmbH ausgewertet, wie viele Verfahren in dem Jahr beendet wurden. Diese Zahlen sind nicht gleichläufig. Denn ein Verfahren endet vielfach nicht in demselben Jahr, in dem es begonnen hat. Insbesondere Verfahren vor den Sozialgerichten dauern erfahrungsgemäß mehrere Jahre und es kommt hier eher selten vor, dass es zu einem Vergleich kommt oder eine Seite ein Anerkenntnis abgibt. Die Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren wird auch davon beeinflusst, wie viele – meist medizinische – Gutachten eingeholt werden müssen. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch, ein Verfahren ist aber in vielen Fällen ohne Gutachten nicht entscheidungsreif.

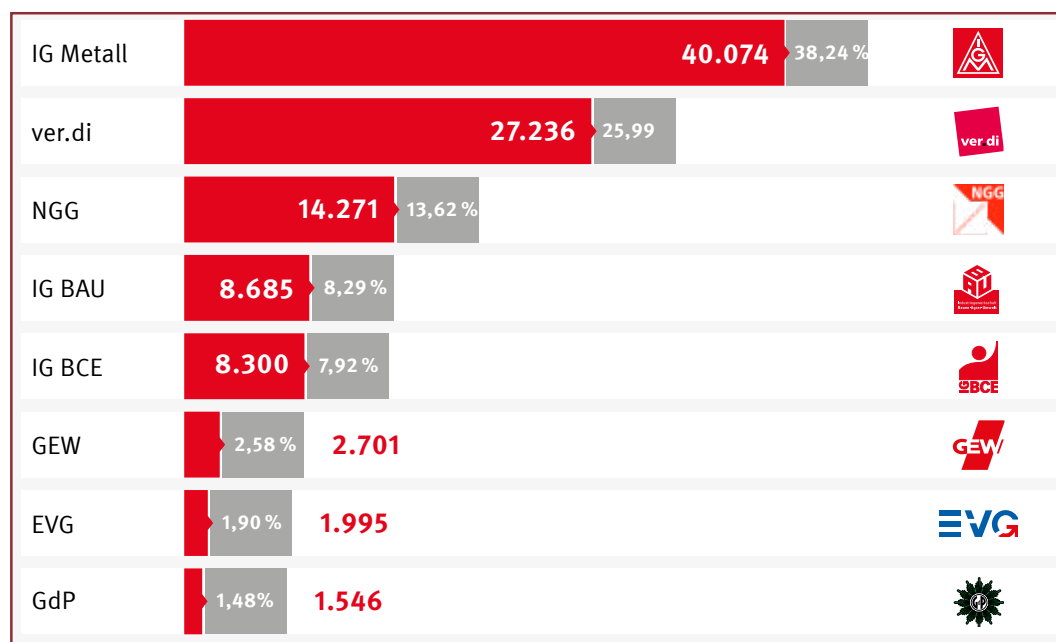
Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden schneller erledigt. Das liegt daran, dass hier der Beibringungsgrundsatz gilt. Das Gericht ermittelt also im Gegensatz zum sozialgerichtlichen Verfahren nicht von Amts wegen. Hintergrund ist auch, dass z.B. bei Kündigungsschutzverfahren die Parteien nicht zu lange in einem Schwebezustand bleiben sollen. Verfahren vor dem Arbeitsgericht werden aber auch durch gerichtlichen Vergleich oder Rücknahme, bevor ein Urteil ergeht, erledigt.

1.1 Falleingänge: Etwas mehr als 40.000 neue IG Metall-Verfahren

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat 2022 insgesamt 104.808 Verfahren in I. und II. Instanz für die DGB-Mitgliedsgewerkschaften begonnen. Es wird ersichtlich, dass die mit Abstand meisten Verfahren für die IG Metall aufgenommen wurden: Es waren 40.074 Verfahren – und damit mehr als 38 Prozent der insgesamt von der DGB Rechtsschutz GmbH begonnenen Verfahren.

VERFAHRENSEINGÄNGE 2022 IN I. UND II. INSTANZ NACH GEWERKSCHAFTEN

Die meisten Verfahren für die IG Metall aufgenommen



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

In der folgenden Tabelle wird näher differenziert, wie sich die Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH für die IG Metall im Jahr 2022 aufgenommen hat, auf die I. und II. Instanz in den jeweiligen Rechtsgebieten aufteilen.

Fallzahlen DGB Rechtsschutz GmbH für IG Metall, 2022 bundesweit						
Arbeitsrecht I. Instanz	Arbeitsrecht II. Instanz	Sozialrecht I. Instanz	Sozialrecht II. Instanz	Verwaltungsrecht I. Instanz	Verwaltungsrecht II. Instanz	Gesamt
21.865	579	16.827	407	392	4	40.074

Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

Dabei wird deutlich: Der größte Anteil der Eingänge betraf arbeitsrechtliche Sachen (ca. 56 %), gefolgt von sozialrechtlichen Sachen (ca. 43 %). Das Verwaltungsrecht spielt mit 1 % für unseren Organisationsbereich vor allem bei Verfahren wegen Zustimmungsersetzung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen eine Rolle.

Zusätzlich dazu wurden im Jahr 2022 im Centrum für Revision und Europäisches Recht der DGB Rechtsschutz GmbH in Kassel noch folgende Fälle in III. Instanz neu aufgenommen.

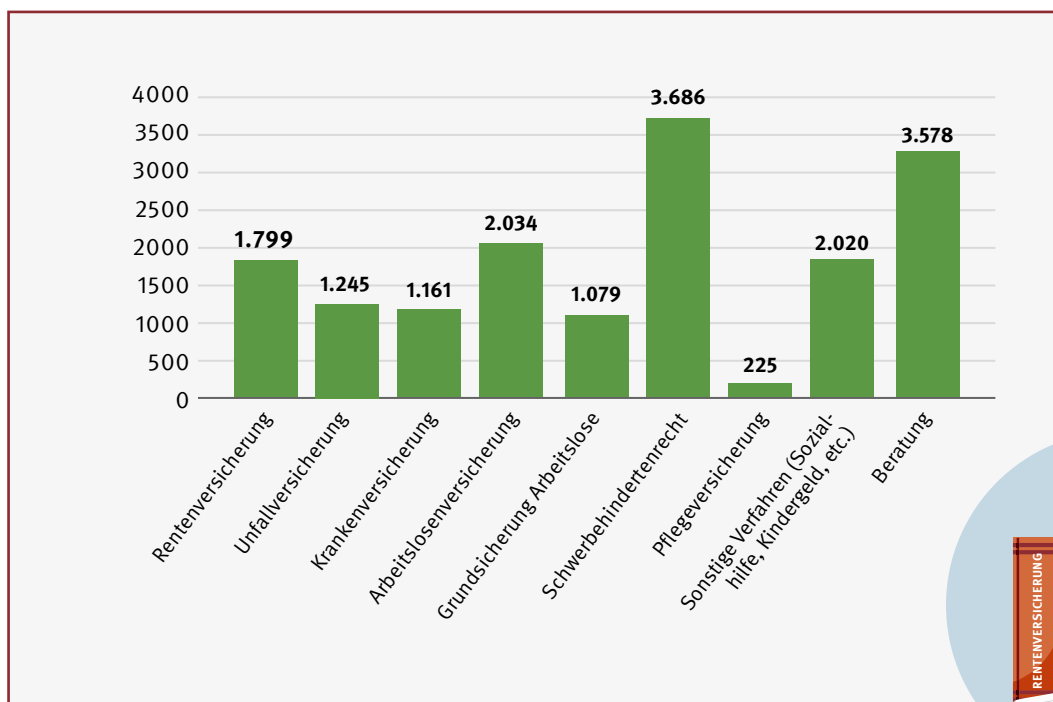
- ▶ III. Instanz: Arbeitsrecht : 48 Fälle
- ▶ III. Instanz Sozialrecht: 27 Fälle
- ▶ III. Instanz VerwRecht: 0 Fälle

1.2 Verfahrensgegenstände: Worüber am meisten gestritten wurde

1.2.1 Sozialrecht: Am häufigsten ging es um das Schwerbehindertenrecht

Im Sozialrecht ist der weit überwiegende Teil der Verfahren in der I. Instanz wie schon in den Vorjahren, so auch in 2022 wieder, im Schwerbehindertenrecht zu finden mit rund 3.700 Verfahren. Im Jahr 2022 gefolgt von den Gegenständen Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung mit um die 2.000 Verfahren. Um die 1.100 - 1.250 Verfahren kamen zu den Gegenständen Unfallversicherung, Krankenversicherung und Grundsicherung zustande.

VERFAHRENSGEGENSTÄNDE I. INSTANZ SOZIALRECHT 2022

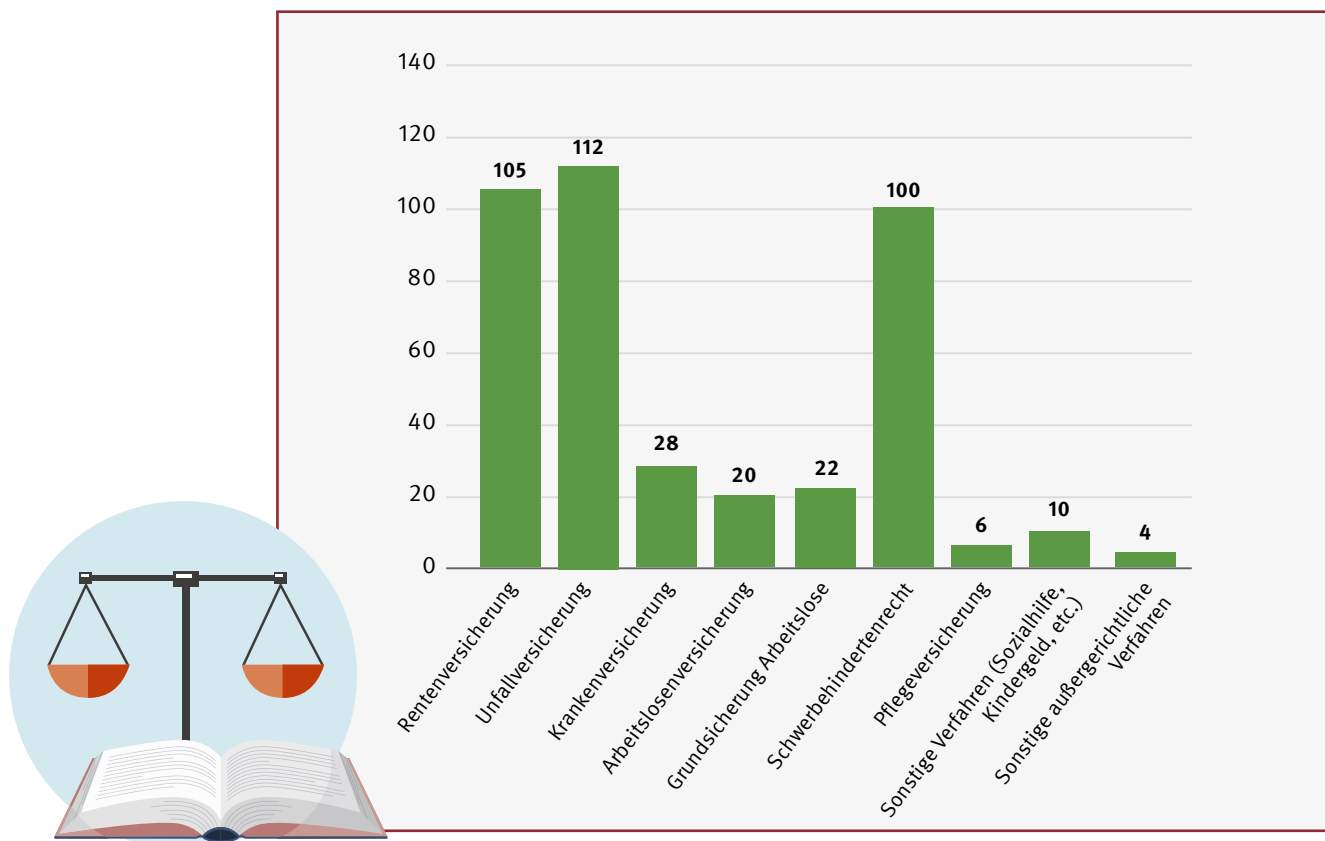


Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH



In der II. Instanz lagen die führenden Verfahrensgegenstände Unfallversicherungsrecht, Rentenrecht und Schwerbehindertenrecht knapp beieinander. So auch im Jahr 2022.

VERFAHRENSGEGENSTÄNDE II. INSTANZ SOZIALRECHT 2022



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

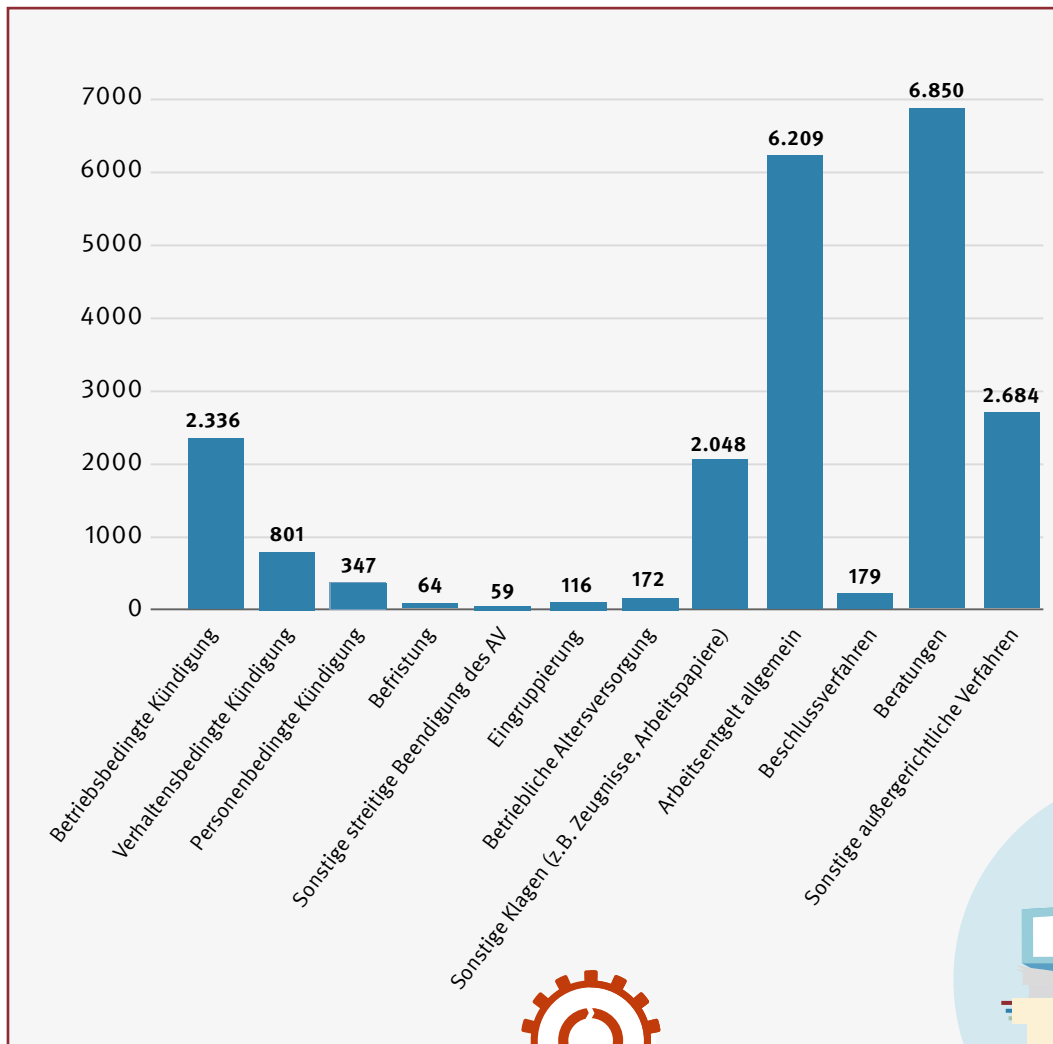
VERFAHRENSGEGENSTÄNDE 2022



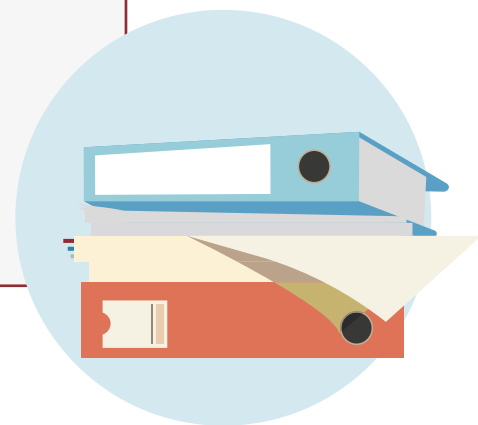
1.2.2 Arbeitsrecht: Am häufigsten ging es um das Arbeitsentgelt

Im Arbeitsrecht wurde, sowohl in der I. Instanz als auch in der II. Instanz meist um das Arbeitsentgelt gestritten. Daneben spielen auch Verfahren wegen Kündigungen eine Rolle. Allerdings ist die Anzahl dieser Verfahren deutlich geringer. In der II. Instanz wurden ebenfalls mit großem Abstand zu den übrigen Verfahrensgegenständen Verfahren wegen Arbeitsentgelt geführt.

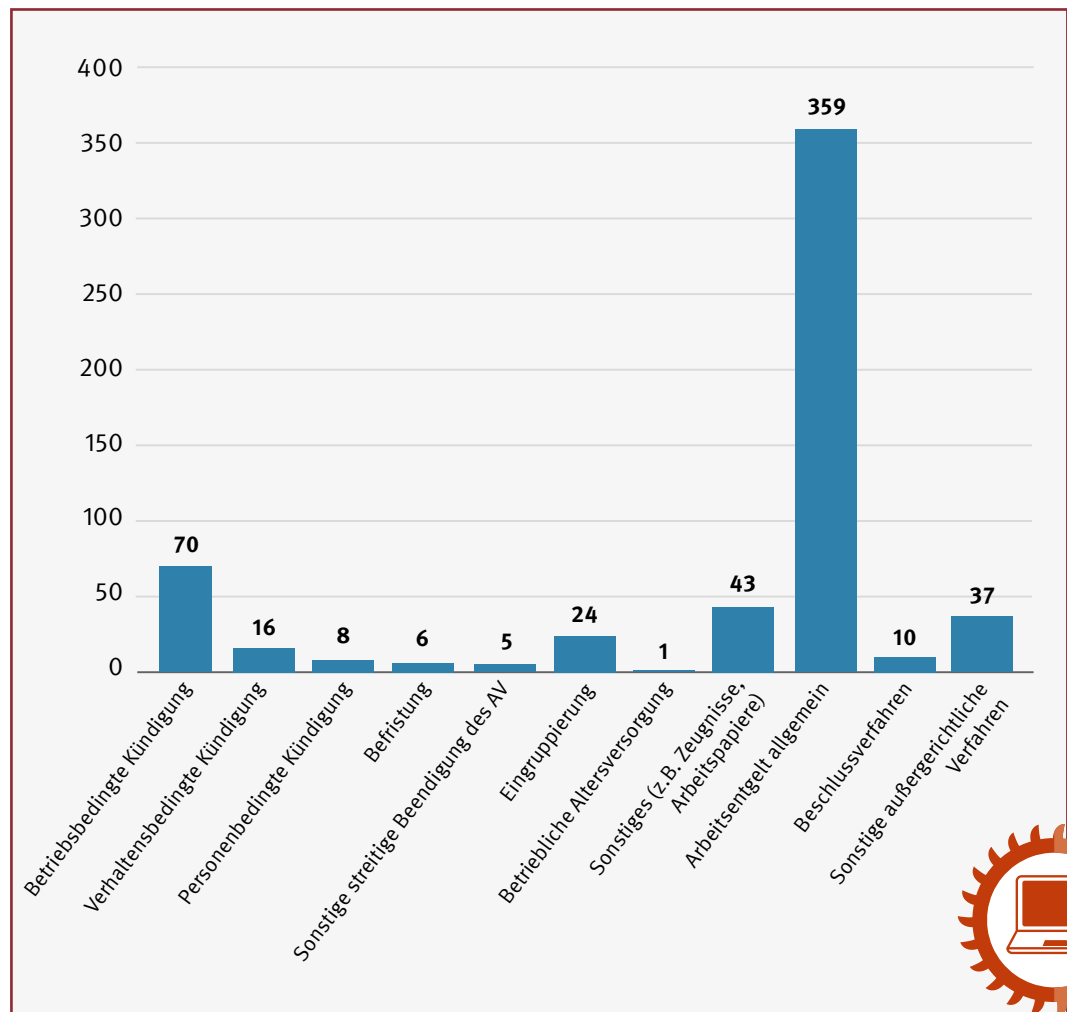
VERFAHRENSGEGENSTÄNDE I. INSTANZ ARBEITSRECHT 2022



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH



VERFAHRENSGEGENSTÄNDE II. INSTANZ ARBEITSRECHT 2022



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

1.2.3 Verwaltungsrecht: Am häufigsten ging es um Zustimmungsersetzung zur Kündigung von Schwerbehinderten

Bei den relativ wenigen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ging es 2022, wie regelmäßig, vor allem um Zustimmungsversetzungsverfahren zur Kündigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Danach kamen Streitigkeiten um das Kindergeld und BAföG sowie Verfahren zum Wohngeld.

1.2.4 Beratungen

Sicherlich ist es in den vorangehenden Schaubildern aufgefallen: Einen großen Anteil der aufgeführten Gegenstände nehmen in der I. Instanz sowohl im Arbeits- als auch im Sozialrecht sogenannte „Beratungen“ ein. Hierunter werden von der DGB Rechtsschutz GmbH zum einen Fälle gefasst, in denen sie zusammen mit der Geschäftsstelle die Erstberatung der Mitglieder durchgeführt hat oder in denen sie Fälle ausführlich mit den zuständigen politischen Sekretär*innen unserer Geschäftsstellen besprochenen und vorbereitet hat. Das können zum Beispiel Sachen sein, die in einer Firma viele Arbeitnehmer*innen betreffen – sei es wegen

einer Massenentlassungswelle oder wenn ein Lohnbestandteil eingefordert werden soll, den viele Beschäftigte nicht bekommen haben. Zum anderen sind die erfassten Zahlen zu den „Beratungen“ – sowohl in der I. Instanz der Arbeits- als auch der Sozialgerichtsbarkeit – relativ hoch, weil im gewerkschaftlichen Rechtsschutz ein Mandat anders behandelt wird als bei einer anwaltlichen Vertretung. Sowohl die Geschäftsstellen der IG Metall als auch die Rechtsschutzsekretär*innen der DGB Rechtsschutz GmbH achten darauf, den Kolleg*innen eine umfassende Beratung zuteilwerden zu lassen. So wird z.B. in einer arbeitsrechtlichen Sache durch die Rechtsschutzsekretär*innen auch darauf geachtet, die Kollegen darüber aufzuklären, welche sozialrechtlichen Belange mit zu beachten sind und es wird dazu ebenso beraten. Der weit überwiegende Teil der Beratungen in der Rechtsschutzarbeit findet jedoch weiterhin in unseren Geschäftsstellen statt.

1.3 Beendigungen: Über 29.000 Verfahren wurden abgeschlossen

Für die IG Metall wurden im Jahr 2022 insgesamt 29.183 Verfahren in I. und II. Instanz abgeschlossen.

Davon waren 12.946 Verfahren solche im Arbeitsrecht I. und II. Instanz. Im Sozialrecht wurden 15.907 Verfahren abgeschlossen. Bei den Verwaltungsgerichten endeten insgesamt 330 Streit-sachen.

IN 2022 BEENDETE VERFAHREN IM ARBEITS-, SOZIAL- UND VERWALTUNGSRECHT

beendet durch:	Urteil/Anzahl	Vergleich/Anzahl	Sonstige/Anzahl
AR I	1.561	4.571	6.091
AR II	223	223	277
SR I	657	5.074	9.873
SR II	64	30	209
VR I	7	18	304
VR II	0	0	1

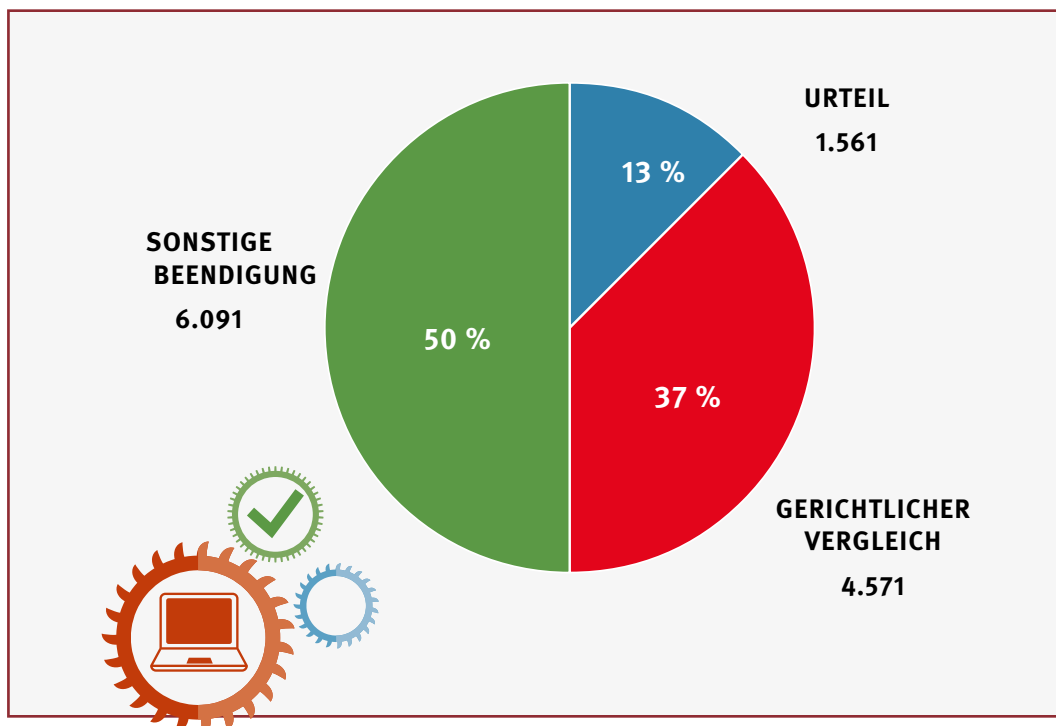


Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

Die beiden folgenden Abbildungen verdeutlichen, wodurch die Verfahren vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten beendet wurden. Im Arbeitsrecht sind – im Gegensatz zu den anderen beiden Rechtsgebieten – gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche und auch Anerkenntnisse (z.B. durch Zahlung der eingeklagten Summe oder Rücknahme einer Kündigung) üblich. Man kann sogar sagen, dass insbesondere in der I. Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Beendigung des Verfahrens ohne Urteilsspruch der überwiegende Fall ist. Würde man eine Beendigung vermehrt durch Urteil feststellen, könnte das z.B. ein Indiz für eine angespanntere Wirtschaftslage sein.

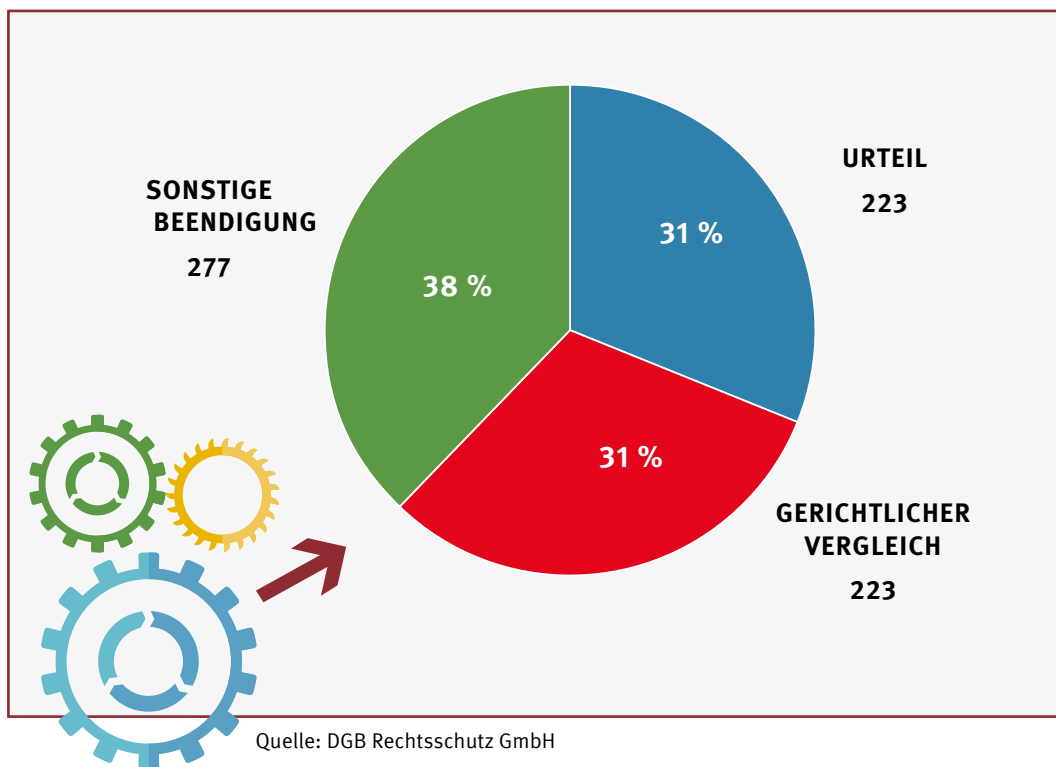
IN 2022 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN ARBEITSRECHT I. INSTANZ

Urteile sind die Ausnahme



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

IN 2022 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN ARBEITSRECHT II. INSTANZ



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

1.4 In 2022 fast 83,5 Millionen Euro für Mitglieder erstritten

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat für die Kolleginnen und Kollegen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften im Jahr 2022 insgesamt fast 213 Mio. Euro erstritten. Für die Mitglieder der IG Metall belief sich die Summe auf fast 83,5 Mio. Euro. Diese Zahlen nehmen wir hier etwas genauer unter die Lupe. Bei Gerichtsprozessen wird der finanzielle Wert des Streitgegenstandes als „Streitwert“ bezeichnet. Er wird bei Beginn des Verfahrens ermittelt. Wird in einer Klage z.B. eine Lohnforderung erhoben, dann wird der konkrete Wert der Forderung zugrunde gelegt. Zur Festsetzung des Streitwerts in Fällen, in denen es nicht um konkrete Geldforderungen geht (z.B. bei Kündigungsschutzklagen), bedienen sich die Gerichte oft eines sogenannten Streitwertkatalogs, den es für die verschiedenen Zweige der Gerichtsbarkeit gibt. Diese Kataloge stellen eine Empfehlung für eine Wertfestsetzung gemäß §§ 2 ff. Zivilprozessordnung (ZPO) dar. Auch die DGB Rechtsschutz GmbH orientiert sich bei der Ermittlung der Streitwerte daran. Mit dem „Erfolgswert“ stellt die DGB Rechtsschutz GmbH dar, welche Summen für die Gewerkschaftsmitglieder erstritten wurden. Das muss nicht die volle eingeklagte Summe sein. Zu beachten ist auch, dass in Verfahren ohne eingeklagte Summe (z.B. bei einem Kündigungsrechtsstreit oder bei einer Klage auf eine Rente) ebenso bestimmte Werte als Erfolgswerte festgelegt werden müssen. Oft orientiert man sich dabei an den Festsetzungen bei den Streitwerten.

ERFOLGS-/ UND STREITWERTE FÜR 2021 UND 2022

Erfolgs-/Streitwerte DGB Rechtsschutz GmbH für IG Metall 2021		
	Erfolgswert	Streitwert
AR I. Instanz	81.201.558,79 €	79.820.701,87 €
AR II. Instanz	3.960.871,57 €	15.487.358,56 €
SR I. Instanz	21.979.668,48 €	
SR II. Instanz	606.198,17 €	
VwR I. Instanz	680.255,80 €	
VwR II. Instanz	0,00 €	
Gesamt	108.428.552,81 €	95.308.060,43 €

Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH





Erfolgs-/Streitwerte DGB Rechtsschutz GmbH für IG Metall 2022		
	Erfolgswert	Streitwert
AR I. Instanz	55.198.101,93 €	68.379.862,57 €
AR II. Instanz	3.909.915,68 €	4.667.125,57 €
SR I. Instanz	23.412.321,73 €	
SR II. Instanz	562.117,56 €	
VwR I. Instanz	388.152,58 €	
VwR II. Instanz	0,00 €	
Gesamt	83.470.609,48 €	73.046.988,14 €

Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH

Man sieht: In 2021 war der Erfolgswert im Arbeitsrecht I. Instanz mit 81.201.558,79 € höher als der Streitwert mit 79.820.701,87 €. Nicht so in 2022. Hier war der Streitwert im Arbeitsrecht I. Instanz höher als der Erfolgswert.

Kann der Erfolgswert überhaupt höher als der Streitwert sein? Tatsächlich ist das möglich. Zwar sollte man annehmen, dass man vor Gericht nur den Betrag erzielen kann, den man auch eingeklagt hat oder nur das Recht erstreiten kann, was geltend gemacht wurde. Das gilt aber nicht in jedem Fall, wenn die Sache nicht durch Urteil entschieden wird, sondern sich die Parteien vorher im Wege des Vergleichs einigen. Ein solcher Vergleich kann auch dann noch zustande kommen, wenn eine Klage bereits bei Gericht anhängig gemacht worden ist, sogar dann noch, wenn bereits verhandelt wurde. Man nennt das dann einen „gerichtlichen Vergleich“. In gerichtlichen Vergleichen wird zwar oft weniger als die eingeklagte Summe vereinbart, denn im Vergleich „kommen beide Parteien aufeinander zu“. Es ist allerdings auch möglich, dass eine höhere Summe vereinbart wird. In einem sogenannten „Mehrvergleich“ können auch Gegenstände und Ansprüche mitverglichen werden, die zuvor gar nicht eingeklagt wurden. Wenn man zudem beachtet, dass vor den Arbeitsgerichten viele Vergleiche erzielt werden, kann man nachvollziehen, dass in der Auswertung der Erfolgswert höher als der Streitwert sein kann.

Im Jahr 2022 wurde ein Streitwert im Arbeitsrecht I. Instanz von insgesamt 68.379.862,57 € erhoben. Der Erfolgswert dieser Verfahren betrug 55.198.101,93 € und war damit niedriger als der Wert der eingeklagten Gegenstände. Was hat es nun zu bedeuten, dass im Jahr 2022 der Erfolgswert hinter dem Streitwert zurückblieb? Dies kann ein Indiz dafür sein, dass sich in 2022 die Krisen der letzten Zeit bemerkbar machen. Insbesondere zu Mehrvergleichen könnten viele Arbeitgeber nicht mehr bereit gewesen sein. Ggf. lehnen Arbeitgeber einen Vergleich über nicht eingeklagte Gegenstände nun eher ab und lassen es diesbezüglich eher auf einen weiteren Rechtsstreit ankommen.



Die Wertfestsetzung in Rechtsgebieten wie dem Sozialrecht ist schwieriger. Denn hier geht es meist nicht um bezifferte Klageanträge, aus denen man einen konkreten Geldwert ablesen könnte. Vielmehr geht es oftmals um auf Dauer begehrte Ansprüche, wie z.B. die Zahlung einer bestimmten Altersrente. Daher erhebt die DGB Rechtsschutz GmbH hier nur die Erfolgswerte und führt keine Statistik über die Streitwerte. Beachtet werden muss hier auch für die Erfolgswerte, dass dies wiederum nur Näherungswerte sind. Wird mit einer Klage z.B. eine Dauerrente in der gesetzlichen Rentenversicherung erstritten, so ist diese meist bis zum Tode – gegebenenfalls noch darüber hinaus im sogenannten Sterbevierteljahr – zu zahlen. Diese Zeitspanne ist nicht absehbar, so dass man auch hier Behelfszahlen nimmt. Bei Leistungen auf Dauer wird zum Beispiel dreieinhalb Mal die Leistung für ein Jahr in Ansatz gebracht.



2. DIE DGB RECHTSSCHUTZ GMBH STELLT SICH VOR



Eva Pulfrich, seit Juli 2021 Geschäftsführerin der DGB Rechtsschutz GmbH, erläutert im Gespräch, welchen Stellenwert die Arbeit der GmbH für Gewerkschaftsmitglieder, aber auch für die Rechtsfortbildung im Allgemeinen hat und erläutert, wie die Themen bei der DGB Rechtsschutz GmbH angepackt werden, die für die Zukunft relevant sind.

Die meisten Mitglieder wissen, dass sie über ihre Gewerkschaft Rechtsschutz beantragen können, wenn sie sich gegen ihren Arbeitgeber wehren wollen. Wie kommt hier die DGB Rechtsschutz GmbH ins Spiel?

Spätestens, wenn ein Rechtsstreit vor Gericht ausgetragen werden muss, übernimmt die Rechtsschutz GmbH die von den Einzelgewerkschaften übermittelten Verfahren. Dafür haben wir versierte Fachleute, die wie Rechtsanwält*innen vor Gericht auftreten. In vielen Fällen werden wir aber auch bei Beratungen eingeschaltet. Erste Anlaufstelle ist aber grundsätzlich die eigene Gewerkschaft.

Was unterscheidet die DGB Rechtsschutz GmbH von einer Anwaltskanzlei?

Die Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH haben die gleiche Ausbildung wie Rechtsanwält*innen, sind also mindestens genauso qualifiziert. Aber anders als Rechtsanwaltskanzleien stellen wir unseren Mandantinnen und Mandanten keine Rechnung. Unsere Leistung ist durch den Gewerkschaftsbeitrag abgedeckt. Das heißt konkret, dass wir das Mitglied mit seinem individuellen Anliegen in den Mittelpunkt stellen und nicht darauf schielen müssen, ob und wie viel wir an dem Verfahren verdienen können.

Wir sind zudem ein großes und spezialisiertes Unternehmen mit derzeit 117 Büros im ganzen Bundesgebiet. Wir führen jährlich über 100.000 Verfahren. Unsere Leute vor Ort sind deshalb bei den Arbeits- und Sozialgerichten bekannt und geschätzt. Es macht schon einen Unterschied, ob da ein/e Rechtsschutzsekretär*in aus dem örtlichen Büro auftritt oder ein Anwalt, der Arbeitsrecht nur als eines von vielen Rechtsgebieten bearbeitet oder der – wie es bei Arbeitgeberverbänden oft der Fall ist – von weiter her kommt und die örtlichen Gegebenheiten überhaupt nicht kennt.

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt aber nicht nur beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder gegen ihre Arbeitgeber, sondern wird auch bei sozialrechtlichen Problemen tätig. Etwa die Hälfte unserer Verfahren sind sozialrechtlicher Natur. Das kann im Einzelfall einen engen Bezug zum Arbeitsverhältnis haben, beispielsweise wenn jemand fristlos gekündigt wird und deshalb bei der Agentur für Arbeit eine Sperrzeit erhält. Das Beispiel zeigt, wie sinnvoll es ist, diese beiden Rechtsgebiete abzudecken.

Wir vertreten die Mitglieder aber auch, wenn sie um die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft kämpfen oder um eine Erwerbsminderungsrente. Auch Verfahren gegen Krankenkassen nehmen zu, weil diese dazu tendieren, ihren Kostendruck auf die Versicherten abzuwälzen.

Wir führen beispielsweise auch Verfahren wegen der Zuerkennung von Pflegegraden. Deshalb ist es übrigens eine gute Idee, Mitglied der Gewerkschaft zu bleiben, wenn man in Rente geht.

Für die Mitglieder der DGB Gewerkschaften ist der gewerkschaftliche Rechtsschutz ein starkes Argument für die Mitgliedschaft. Worin siehst Du die Stärke des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, speziell auch der DGB Rechtsschutz GmbH?

Die Gewerkschaften stehen für den Kampf um die Verbesserung der Lebensbedingungen der erwerbstätigen Menschen. Eine echte Besserung gibt es aber nicht durch kollektives Betteln, sondern nur durch echte Ansprüche. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für gute Tarifverträge und nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung. Aber Papier ist geduldig. Gesetzliche oder tarifvertragliche Ansprüche sind für die Menschen nur dann etwas wert, wenn man sie auch durchsetzen kann. Das ist unsere Aufgabe.

Grade bei der Auslegung von Tarifverträgen gibt es nicht selten Meinungsverschiedenheiten. Beispielsweise haben wir eine ganze Reihe von Verfahren zum Tarifvertrag über das tarifliche Zusatzgeld nach dem Manteltarifvertrag in der Metall und Elektroindustrie geführt. Da ging es um so spezielle Fragen wie, ob der Zusatzurlaub, den der Tarifvertrag vorsieht, entfällt, wenn man an dem Tag krank ist, oder ob er, wie beim Urlaub, erhalten bleibt. Wir haben eng mit der IG Metall zusammengearbeitet, die die Spezialistin für diesen Tarifvertrag ist, und waren so auf die Verfahren gut vorbereitet. Und letztlich hatten wir auch Erfolg: Das Bundesarbeitsgericht hat im letzten Jahr entschieden, dass der Anspruch auf die Freistellung erhalten bleibt, wenn man an diesem Tag wegen Krankheit nicht arbeiten konnte.

Für Verfahren insbesondere vor den obersten Bundesgerichten gibt es bei Euch ein eigenständiges Büro, das Gewerkschaftliche Centrum für Revision und Europäisches Recht in Kassel. Welche Aufgaben werden dort wahrgenommen?

Dort arbeiten spezialisierte Jurist*innen, die immer wieder weichenstellende Urteile für die Beschäftigten erstreiten. Manche davon haben sogar großes Aufsehen erregt. So wurde durch die Kolleg*innen im letzten Jahr die Entscheidung erwirkt, dass der Mindestlohn auch bei der häuslichen 24-Stunden-Betreuung gilt. Mit dem Urteil haben unsere Leute nicht nur für die bulgarische Hausangestellte eine Nachzahlung von etwa 37.000 € erstritten, sondern die rechtliche Situation von vielen osteuropäischen Haushaltshilfen verbessert. Ebenfalls von großem Interesse war die Entscheidung, dass Fahrradkuriere, sogenannte Rider, Anspruch auf ein Dienstfahrrad und ein Diensthandy haben. Aber auch im Sozialrecht werden immer wieder wegweisende Urteile erstritten.

Auch auf europäischer Ebene sind wir tätig. Grade im Bereich des Arbeitnehmerschutzes gehen europäische Regelungen sehr weit und verändern das deutsche Recht erheblich. Ich denke da zum Beispiel an die Pflicht des Arbeitgebers, die Arbeitszeit zu dokumentieren oder Beschäftigte darauf hinzuweisen, dass sie ihren Urlaub nehmen müssen. Europa muss dem deutschen Gesetzgeber immer wieder zu Gunsten der Beschäftigten etwas Nachhilfe geben. Das forcieren wir durch unsere Verfahren vor diesen Gerichten.

Die Welt befindet sich derzeit in rasantem Wandel. Insbesondere das Thema der Digitalisierung treibt auch seit geraumer Zeit die Justiz um. Der Gesetzgeber hat Vorgaben gemacht. Wie sieht die Zukunft der Rechtsschutz GmbH in diesem Zusammenhang aus?

Die Digitalisierung verändert die Arbeitsabläufe erheblich. Mit dem elektronischen Verbände-postfach haben wir die Möglichkeit, digital mit den Gerichten zu kommunizieren. Papierberge und Faxe sollen zukünftig der Vergangenheit angehören. Da sind wir schon auf einem guten Weg. Aber wir wollen noch mehr: Wir wollen die komplette Aktenführung digitalisieren. Es macht keinen Sinn, wenn wir die Post, die digital von den Gerichten kommt, in unseren Büros ausdrucken und abheften.

Welche Auswirkungen hat das für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder?

Wir wollen in Zukunft mit den Mitgliedern, die wir vertreten, auch digital kommunizieren können. Das erleichtert und beschleunigt die Prozesse. Aber auch die Gewerkschaften können von unseren Erfahrungen im Umgang mit digitalen Prozessen profitieren. Als Rechtsdienstleister sind wir Vorreiter und sammeln gerade viele wertvolle Erfahrungen, die wir bereits mit der IG Metall und gerne auch mit den DGB Gewerkschaften teilen.

Zum Schluss noch eine allgemeine Frage: Warum ist der gewerkschaftliche Rechtsschutz ein Zukunftsprojekt?

Die Welt wird komplexer, auch und besonders im Recht. Welche Regelungen letztlich gelten, ist für Laien oft schwer zu erkennen. Es gibt eben nicht nur das Gesetz, sondern auch die Einflüsse aus dem europäischen und dem Völkerrecht, außerdem Regelungen, die nur in einzelnen Unternehmen gelten, wie Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Dafür braucht es echte Fachleute.

Ich habe ja eben schon dargestellt, warum der Rechtsschutz für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung ist. Und dies übrigens schon immer war. Wir feiern in 2023 unser 25-jähriges Bestehen als DGB Rechtsschutz GmbH, aber den Rechtsschutz als gewerkschaftliche Dienstleistung gibt es schon seit fast 130 Jahren. Als 1893 in Nürnberg das erste Arbeitersekretariat gegründet wurde, waren das eher juristisch interessierte Arbeiter und Gewerkschafter – eine echte Pionierleistung. Erst allmählich setzte eine Professionalisierung ein. Verwurzelt in der gewerkschaftlichen Bewegung als hochspezialisierter Dienstleister, so sehen wir uns – das ist die DGB Rechtsschutz GmbH.

3. ZUSAMMENARBEIT IN ZAHLEN – AUS DEM BEZIRK NORDRHEIN-WESTFALEN

Christian van Remmen, seit 01.09.2019 Bezirksjurist der Bezirksleitung der IG Metall in Nordrhein- Westfalen (NRW), berichtet über die Einschätzung zur Qualität des Rechtsschutzes in seinem Bezirk. Die dazu erfolgte Abfrage gibt Aufschluss darüber, an welchen Stellen im Zuge der Zusammenarbeit zwischen DGB Rechtsschutz GmbH und der IG Metall aus Sicht der Geschäftsstellen in NRW gemeinsam gearbeitet werden sollte.



Die Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH in Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren von einem besonders geprägt: Der Unbeständigkeit. Eine neue Regionalleiterin bei der DGB Rechtsschutz GmbH. Ein neuer Bezirksjurist bei der IG Metall. Hinzu kamen zahlreiche personelle Veränderungen bei den im Rechtsschutz Tätigen auf beiden Seiten. Und das alles während einer globalen Pandemie, die den persönlichen Kontakt – das Kernstück der gewerkschaftlichen Rechtsschutzarbeit – über einen langen Zeitraum erheblich einschränkte, bisweilen sogar unmöglich machte.

3.1 Valide Einschätzung der Zusammenarbeit

Trotz aller Widrigkeiten schien die Zusammenarbeit im gewerkschaftlichen Rechtsschutz nicht zu leiden. Beschwerden über die Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH gab es nur noch vereinzelt. Viel häufiger erreichten uns positive Erfahrungsberichte unserer Mitglieder nach einer Vertretung durch die DGB Rechtsschutz GmbH. Wir wollten jedoch eine valide Einschätzung erhalten und entschieden uns dazu, eine digitale Umfrage zur Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH, unter unseren 33 IG Metall Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Hierzu konzipierten wir einen Fragebogen, mit dem unsere Geschäftsstellen die Leistung der DGB Rechtsschutz GmbH in den folgenden fünf Kategorien bewerten sollten:

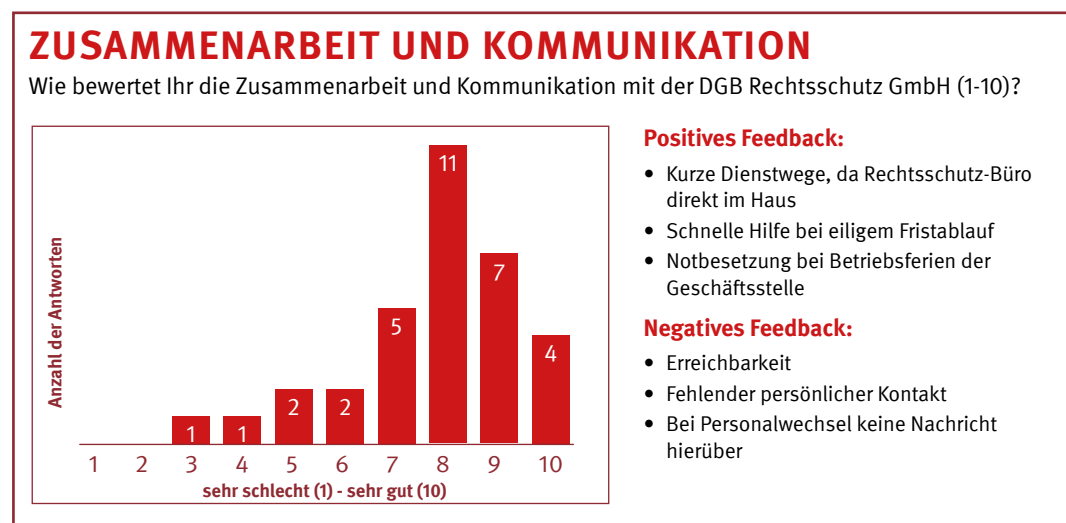
- ▶ Zusammenarbeit und Kommunikation
- ▶ Mitglieder- / Mandantenservice
- ▶ „Gewerkschaftlichkeit“
- ▶ Juristische Qualifikation
- ▶ Öffentliche Wahrnehmung

In jeder Kategorie konnte die entsprechende Leistung der DGB Rechtsschutz GmbH mit Punkten zwischen eins und zehn bewertet werden. Ein Punkt entsprach einer sehr schlechten, zehn Punkte einer sehr guten Leistung in dieser Kategorie. Die Geschäftsstellen waren aufgefordert, ihre Bewertung in Schlagworten kurz zu begründen. Ergänzend konnten die Geschäftsstellen in einem Freitextfeld unabhängig von ihrer Bewertung Vorschläge zur Verbesserung der Leistung der DGB Rechtsschutz GmbH in der entsprechenden Kategorie machen.

An dieser Umfrage beteiligten sich alle 33 unserer Geschäftsstellen ausnahmslos. Diese Rückmeldequote unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung des Themas und das Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH in unserem Bezirk.

3.2 Bewertung und Verbesserungsvorschläge

Die abgegebene Bewertung arbeiteten wir grafisch auf und ergänzten sie um die drei am häufigsten genannten positiven und negativen Rückmeldungen. Die gemachten Verbesserungsvorschläge sortierten wir nach der Häufigkeit ihrer Nennung und erarbeiteten hieraus eine Prioritätenliste.

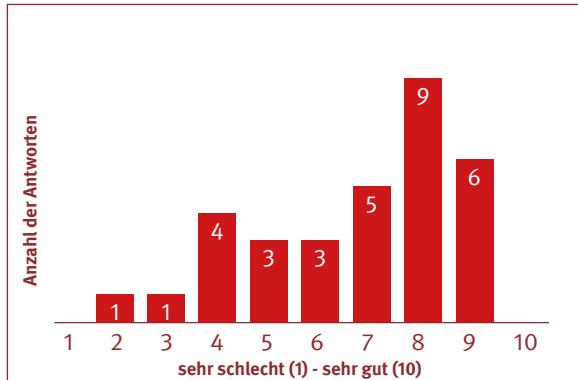


Die Zusammenarbeit und Kommunikation wurde mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 7,7 bewertet. Als Maßnahmen zur Verbesserung der grundsätzlich guten Bewertung schlugen unsere Geschäftsstellen im Wesentlichen Folgendes vor:

- ▶ Personalaufstockung
- ▶ Digitale Schnittstelle zwischen den Organisationen
- ▶ Feste Sprechzeiten der Rechtsschutzsekretär*innen für unsere Geschäftsstellen und Weitergabe der Durchwahlen an die Mitarbeiter*innen in den Geschäftsstellen
- ▶ Zusätzliche Checklisten außerhalb der Erfassungsbögen für Standardvorgänge
- ▶ Mehr regelmäßige Treffen zwischen DGB Rechtsschutz GmbH und unseren Geschäftsstellen
- ▶ Bei aus gewerkschaftlicher Sicht wichtigen Verfahren – etwa wenn es um Auslegung unserer Tarifverträge geht – besonders enge Zusammenarbeit auch unter Einbeziehung der Teamleiter*innen

MITGLIEDER-/MANDANTEN-SERVICE

Wie bewertet Ihr den Mitglieder- und Mandanten-Service der DGB Rechtsschutz GmbH (1-10)?



Positives Feedback:

- Umfassende Dienstleistung von der Erstberatung bis zur III. Instanz
- Sehr gut ausformulierte und verständliche Anschreiben und Texte an die Mandanten

Negatives Feedback:

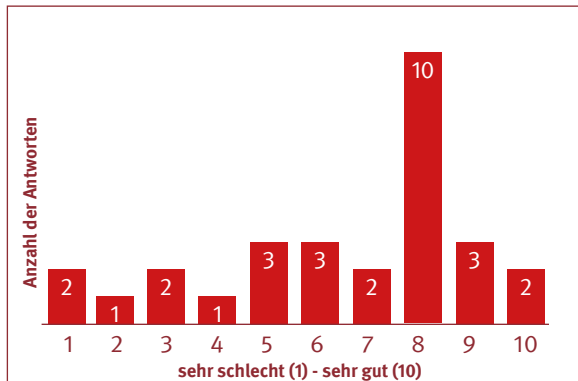
- Mitglieder melden sich bei ihrer Geschäftsstelle, da sie keinen beim DGB Rechtsschutz erreichen können
- Kaum persönlicher Kontakt, Erstkontakt meistens erst im Gericht vor Güte Termin
- Zu viele Gespräche landen auf dem Anrufbeantworter

Zum Mitglieder- und Mandantenservice ergab sich eine Durchschnittsbewertung von 6,7 Punkten. Folgende Verbesserungsmaßnahmen wurden in dieser Kategorie vorgeschlagen:

- ▶ Erstkontakt zu Mitgliedern vor dem Gerichtstermin
- ▶ Personalaufstockung

GEWERKSCHAFTLICHKEIT

Wie bewertet Ihr die „Gewerkschaftlichkeit“ der DGB Rechtsschutz GmbH (1-10)?



Positives Feedback:

- Internet-Auftritt weist darauf hin, dass der DGB Rechtsschutz „an der Seite“ der Gewerkschaften steht
- Immer Tarifverträge im Blick

Negatives Feedback:

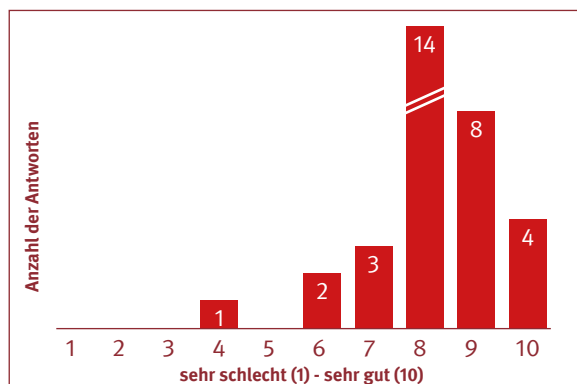
- Zu wenig Kontakt zu Betriebsräten und zur IG Metall Geschäftsstelle
- Nicht bzw. sehr selten anwesend bei Infoständen der IG Metall zum 1. Mai
- Generationenwechsel bemerkbar – „Jobs“ vs. Identifikation mit Gewerkschaften – „nur Jurist:innen“

In der Kategorie „Gewerkschaftlichkeit“ erreichte die DGB Rechtsschutz GmbH eine durchschnittliche Punktzahl von 6,4. Zur Verbesserung der „Gewerkschaftlichkeit“ schlugen unsere Geschäftsstellen folgende Maßnahmen vor:

- ▶ Engere Absprache bei gewerkschaftspolitisch brisanten Themen
- ▶ Sensiblerer Umgang mit Verfahren, die wichtige (Grundsatz)fragen enthalten, auch bei Vergleichsangeboten in den Verfahren
- ▶ Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen und Gedenktagen
- ▶ Jährliches Treffen zwischen der DGB Rechtsschutz GmbH und der IG Metall
- ▶ Obsiegende Urteile regional zum Marketing nutzen
- ▶ Flyer zum Rechtsschutz überarbeiten

JURISTISCHE QUALIFIKATION

Wie bewertet Ihr die die fachliche/juristische Qualität mit der DGB Rechtsschutz GmbH (1-10)?



Positives Feedback:

- Sehr kompetent, besonders im Sozialrecht gut strukturierte Abläufe
- Umfangreiches Erfahrungswissen durch regelmäßige Fortbildungen

Negatives Feedback:

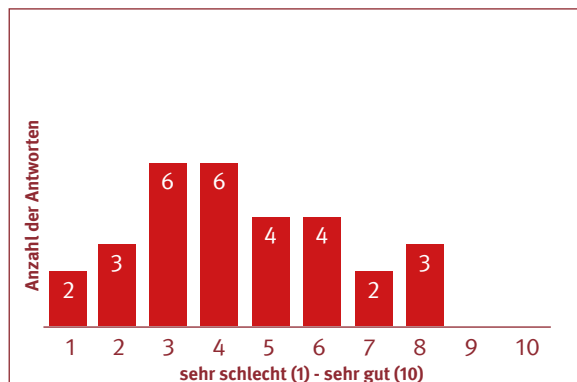
- Bei Kollektivrecht weniger bis keine Erfahrung

Die „juristische Qualifikation“ der Rechtsschutzsekretär*innen der DGB Rechtsschutz GmbH wurde mit durchschnittlich 8,2 Punkten für gut gehalten.

In dieser Kategorie machten unsere Geschäftsstellen – bis auf die ausbaufähige Kompetenz der DGB Rechtsschutz GmbH im kollektiven Arbeitsrecht – keine Verbesserungsvorschläge.

ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG

Wie bewertet Ihr die die öffentliche Wahrnehmung der DGB Rechtsschutz GmbH (1-10)?



Positives Feedback:

- Facebook-Präsenz ganz gut
- Sehr gut strukturierte, stets aktuelle, sowohl für juristische Laien als auch Fachleuten sehr hilfreiche Homepage mit Kommentierungen zu aktuellen, praxisrelevanten Urteilen

Negatives Feedback:

- Presse berichtet äußerst selten über Erfolge
- Ohne gewerkschaftlichen Background wird der DGB Rechtsschutz gar nicht wahrgenommen

In der Kategorie „öffentliche Wahrnehmung“ schnitt die DGB Rechtsschutz GmbH mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 4,4 am schlechtesten ab. Zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung schlugen unsere Geschäftsstellen vor, zusammen mit der DGB Rechtsschutz GmbH

- ▶ eigene Pressemitteilungen herauszugeben und
- ▶ die Berichte über Erfolge auszubauen.

3.3 Fazit

Es lässt sich aus der Umfrage ablesen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH und unseren Geschäftsstellen besteht. Konstruktive Kritik wird gemeinsam besprochen und an einer Umsetzung gearbeitet. Die Regionalleiterin der Region ist hierfür offen und hat auch bereits einige Verbesserungsvorschläge umgesetzt. Wir hoffen auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Mitglieder.

4. ZUSAMMENARBEIT – IM AUSTAUSCH MIT DER DGB RECHTSSCHUTZ GMBH IM BEZIRK KÜSTE

Stefan Soost ist Bezirksjurist in unserem Bezirk Küste. Davor war Stefan in unserem Ressort tätig und war damit bereits intensiv mit dem Thema des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Berührung. Auch im Bezirk Küste hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die Zusammenarbeit mit der Region der DGB Rechtsschutz GmbH, die für seinen Bezirk zuständig ist, zu fördern.



Der IG Metall Bezirk Küste zählt etwa 178.000 Mitglieder und ist in 16 Geschäftsstellen gegliedert, die vor Ort mit den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH zusammenarbeiten. Die Region Nord der DGB Rechtsschutz GmbH unterhält in den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern acht Arbeitseinheiten mit 22 Rechtsschutzbüros und neun Service-Points.

4.1 Ausgangspunkt: 24. Ordentlicher Gewerkschaftstag

Die Beratung der Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten findet in der Regel vor Ort in der Geschäftsstelle durch unsere Kolleg*innen statt. Hier werden die Mitglieder in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts beraten und ggf. werden Ansprüche fristwährend geltend gemacht oder Widerspruch eingelegt. Dazu werden regelmäßige Rechtsberatungstermine in der Geschäftsstelle durchgeführt, sowie telefonische Auskünfte erteilt. Die DGB Rechtsschutz GmbH übernimmt jedoch für alle Geschäftsstellen die Vertretung der Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten.

Die Zusammenarbeit vor Ort funktioniert insgesamt recht gut und überwiegend beschwerdefrei. Die Beschlüsse zu den Anträgen zur Überprüfung der Rechtsschutzstrukturen des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages 2019 in Nürnberg, von denen zwei aus Geschäftsstellen im Bezirk Küste stammen, sind bearbeitet. Die Kritikpunkte der mangelnden Erreichbarkeit der Büros der DGB Rechtsschutz GmbH, der fehlenden Besprechungen mit den Mitgliedern vor Gerichtsterminen sowie des defensiven Auftretens der Prozessvertreter*innen, aber auch von Mängeln bei der fachlichen Qualität werden auf dem „kurzen Dienstweg“ angesprochen und regelmäßig aufgearbeitet. Besonders hat sich zwischenzeitlich eine enge Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH in den Tarfbewegungen der Metall- und Elektroindustrie bewährt. Formate, die dem fortwährenden Kontakt der Akteure im gewerkschaftlichen Rechtsschutz, aber auch der Information über aktuelle Veränderungen dienen, sollen fortgesetzt werden, auch wenn sie aufgrund der Gegebenheiten zu Corona- Zeiten nicht genutzt wurden.

4.2 Unterstützung der Tarfbewegungen der Metall- und Elektroindustrie

In den Tarfbewegungen der Metall- und Elektroindustrie ist es im Bezirk Küste üblich, bereits vor den ersten Warnstreiks Schutzschriften bei den Arbeitsgerichten bzw. beim zentralen Schutzschriftenregister einzureichen. Sinn und Zweck dieser Schutzschriften ist es, mögliche Unterlassungs- oder Untersagungsverfügungen der Arbeitsgerichte auf Antrag der bestreikten Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände im einstweiligen Verfügungsverfahren ohne mündliche Verhandlung zu verhindern. Die Schutzschriften sind sozusagen unsere „Eintrittskarte“ in die

mündliche Gerichtsverhandlung, um dort für die ungehinderte Durchführung unserer Arbeitskämpfmaßnahmen zu streiten.

Die DGB Rechtsschutz GmbH übernimmt die Einreichung entsprechender Schutzschriften für sämtliche Geschäftsstellen und die Bezirksleitung im Bezirk Küste und steht als Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichten zur Verfügung. Durch die gute Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH konnten mittlerweile sämtliche Geschäftsstellen im Bezirk überzeugt werden, sich zu beteiligen. Aufgrund der Einrichtung des zentralen Schutzschriftenregisters gemäß §§ 945a f ZPO und der Schutzschriftenregisterverordnung ist es den Geschäftsstellen auch nicht mehr wie früher möglich, Schutzschriften bei ihrem örtlichen Arbeitsgericht persönlich einzureichen. Zusätzlich besteht ab dem 1. Januar 2024 die Verpflichtung zur digitalen Kommunikation mit den Gerichten, was eine enge und gute Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH noch wichtiger macht.

Die meisten anderen Bezirke lassen mittlerweile gleichfalls Schutzschriften durch die DGB Rechtsschutz GmbH beim Schutzschriftenregister einreichen. Für die nächste Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie sollte es das Ziel der IG Metall sein, dass sämtliche Bezirke die DGB Rechtsschutz GmbH mit der Einreichung von Schutzschriften und der Vertretung vor den Arbeitsgerichten beauftragen.

Damit diese Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitskampfrechts gut funktioniert, führt die DGB Rechtsschutz GmbH intern regelmäßig Qualifizierungen des eigenen Personals zum Arbeitskampfrecht durch und bietet gleichzeitig Arbeitskampfschulungen für und mit den Geschäftsstellen an. Die Region Nord der DGB Rechtsschutz GmbH stellt für die Tariffbewegung ein Kernteam zusammen, das in enger Abstimmung mit der Bezirksleitung und den Geschäftsstellen vor Ort jederzeit bereit ist, bei Bedarf schnell vor den verschiedenen Arbeitsgerichten aufzutreten.

4.3 Regionale Fachgruppe und Netzwerk Arbeitsrecht Küste

Eine regionale Fachgruppe, die sich aus Teilnehmer*innen der Region Nord der DGB Rechtsschutz GmbH und der Einzelgewerkschaften des DGB im Norden zusammensetzt, tagte jährlich bis 2019 im kleinen Kreis. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Tradition jedoch nicht fortgesetzt. Allerdings sehen wir es als wünschenswert an, wenn diese Treffen wieder aufleben würden, denn eine solche Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich gegenseitig über personelle und organisatorische Veränderungen zu informieren, ggf. Beschwerden zu besprechen und sich über aktuelle Fälle und Rechtsfragen auszutauschen. Zudem besteht mit einer solchen Veranstaltung die zusätzliche Möglichkeit, die Zusammenarbeit untereinander mit überschaubarem Aufwand zu verbessern.

Das Netzwerk Arbeitsrecht Küste für Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre fand halbjährlich mit Parallelveranstaltungen in Zusammenarbeit zwischen Bezirksleitung und DGB Rechtsschutz GmbH statt. Dort wurden aktuelle Gerichtsentscheidungen und neue Gesetze vorgestellt und aktuelle Rechtsfälle sowie Fragen aus dem Bezirk besprochen, die für die Arbeit in den Betrieben und der Geschäftsstelle wichtig sind. Die Umstellung von Präsenz- auf Online-Veranstaltungen seit der Corona Pandemie hat aufgrund verstärkt auftretender „Online-Müdigkeit“ dazu geführt, dass die Veranstaltungsreihe in 2022/23 nicht fortgeführt wurde. Da der Austausch mit Referent*innen der DGB Rechtsschutz GmbH und Gewerkschaftssekretär*innen aus den



Geschäftsstellen sehr konstruktiv war, wollen wir eine Fortsetzung des Formats anstreben. Dabei haben wir auch die Idee, verstärkt betriebsverfassungsrechtliche Themen abzudecken, damit die Unterstützung der Rechtsschutzsekretär*innen der DGB Rechtsschutz GmbH in der Tarifrunde noch effektiver genutzt werden kann.

4.4 Kommunikation ist essentiell

Eine gute Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH ist möglich und notwendig für eine erfolgreiche IG Metall. Die Zusammenarbeit erfordert eine regelmäßige Kommunikation und einen kontinuierlichen Austausch. Die Erfahrung zeigt: Nur wenn die Rechtsberatung und Prozessvertretung der Mitglieder gut funktioniert und auftretende Kritik und Beschwerden schnell und direkt bearbeitet werden, lässt sich die Zusammenarbeit erfolgreich ausbauen und vertiefen. Denn nur dann besteht eine belastbare Vertrauensgrundlage, um z. B. wie im Bezirk Küste in den Tarfbewegungen und beim Arbeitskampfrecht eine neue Qualität der Zusammenarbeit zu erreichen. Die Digitalisierung des Rechtsschutzes bietet neben einigen Risiken auch die große Chance eine weitere Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem DGB Rechtsschutz für unsere Mitglieder zu erreichen.

5. ZUSAMMENARBEIT AUS SICHT DER DGB RECHTSSCHUTZ GMBH AM BEISPIEL DER REGION NRW



Judith Dirksmeyer, Leiterin der Region NRW der DGB Rechtsschutz GmbH, berichtet über die Zusammenarbeit zwischen den DGB Rechtsschutz Büros und den Geschäftsstellen der IG Metall NRW. Dabei schildert sie insbesondere auch die Herausforderungen, die sich durch einen Generationswechsel bei den Beschäftigten ergeben.

5.1 Generationswechsel und Kommunikationswandel

Das Kalenderjahr 2022 stand für die DGB Rechtsschutz GmbH in der Region Nordrhein-Westfalen weiterhin ganz im Zeichen des Alterswechsels der Beschäftigten.

Egal, ob bei den Verwaltungsangestellten, den Rechtsschutzsekretär*innen oder den Teamleiter*innen: Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH befinden sich in einem Strukturwandel. Die frei werdenden Stellen werden durch junge und engagierte Mitarbeiter*innen neu besetzt. Deshalb sind unsere Führungskräfte zu einem großen Teil ihrer täglichen Arbeit damit beschäftigt, die jungen Kolleg*innen einzuarbeiten und zu begleiten.

Gleichzeitig erhalten wir das Wissen unserer ausscheidenden älteren Kolleg*innen und transformieren dieses im Rahmen von Schulungen und Gesprächen auf die jüngere Belegschaft. Dies ist ein stetiger und organisatorisch aufwändiger Vorgang, der aber unumgänglich ist, wenn wir unsere Arbeit auf ihrem qualitativ hohen Stand weiterführen wollen.

Ebenso wie die Zusammenarbeit in den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH wandelt sich zurzeit auch die Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall. Durch die Coronakrise hat die Kommunikation über elektronische Kanäle zugenommen. Selbst da, wo die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH mit den DGB-Gewerkschaften in Gewerkschaftshäusern unter einem Dach sitzen, werden Rechtsschutzaufträge vermehrt elektronisch übersandt. Gleichzeitig hat sich die Rechtsberatung seitens der DGB Rechtsschutz GmbH vor Ort ausgeweitet und unsere Kolleg*innen unterstützen die DGB-Gewerkschaften zum Teil auch bei der Erstberatung der Mitglieder vor Ort.

5.2 Weitere neue Projekte

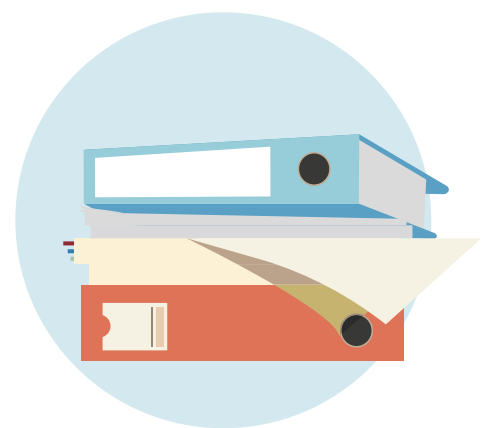
In diesem Zusammenhang steht das Pilotprojekt „Zeugnisschnellcheck“, das in NRW im Oktober 2022 eingeführt wurde. Mitglieder der IG Metall können innerhalb von 48 Stunden eine erste Einschätzung ihres Zeugnisses erhalten. Unsere erfahrenen Jurist*innen prüfen, ob das Zeugnis rechtlich in Ordnung ist. Dadurch können die Mitglieder besser einschätzen, ob eine Klage sinnvoll ist. Das Angebot im Rahmen unserer Dienstleistungsinitiative wurde im 4. Quartal 2022 bereits 65 Mal in Anspruch genommen.

Aber nicht nur dem einzelnen Mitglied steht die DGB Rechtsschutz GmbH zur Seite. Auch in die Tarifrunden der IG Metall sind wir eingebunden. Unsere Region Nordrhein-Westfalen hat die IG Metall tatkräftig in kollektivrechtlichen Auseinandersetzungen unterstützt. So wurden



Schutzschriften erstellt, bei den Arbeitsgerichten hinterlegt und damit die Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie flankiert. Viele unserer engagierten Rechtsschutzsekretär*innen haben außerdem einzelne Streikmaßnahmen unterstützt und vor Ort Flagge gezeigt.

Die neuen Strukturen stellen den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der DGB Rechtsschutz GmbH und der IG Metall vor Herausforderungen. Aber diese können wir meistern, wenn wir gut und effektiv zusammenarbeiten und dabei das Interesse der Mitglieder und ihrer Gewerkschaften stets im Blick haben. Unverzichtbar ist hierfür auch die gute Kommunikation miteinander.



GENERATIONSWECHSEL

6. ZUSAMMENARBEIT IM RECHTSSCHUTZ: AUFTRAG DES 24. ORDENTLICHEN GEWERKSCHAFTSTAGS DER IG METALL



Martin Bauer arbeitet in unserem Ressort und kümmert sich auch um die Zusammenarbeit zwischen der DGB Rechtsschutz GmbH und der IG Metall auf Vorstandsseite. In diesem Zusammenhang berichtet er von den Entwicklungen im Jahr 2022. Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat den Vorstand damit beauftragt, die bestehenden Strukturen des IG Metall-Rechtsschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH, zu prüfen und zu bewerten.

Im Rechtsschutzbericht 2021 haben wir in einem ersten Schritt Zahlen, Daten und Fakten vorgestellt, die für die Analyse und Bewertung der bestehenden Rechtsschutzstrukturen von Bedeutung sind.

Die Bezirke wurden im Sommer 2022 gebeten, ein Stimmungsbild aus den Geschäftsstellen zum Rechtsschutz der IG Metall und zur Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH einzuholen. Im September 2022 hat das Ressort Arbeits- und Sozialrecht/bAV Vertreter aller Bezirke sowie die Regionalleiterinnen und Regionalleiter der DGB Rechtsschutz GmbH zu einem Werkstattgespräch eingeladen, um die eingeholten Stimmungsbilder aus den Geschäftsstellen der Bezirke gemeinsam zu erörtern.

6.1 Feedback aus den Bezirken

Im Werkstattgespräch haben die Bezirksjurist*innen aus NRW, Berlin-Brandenburg-Sachsen, Niedersachsen-Sachsen-Anhalt und Mitte ein Bild zur Stimmung in den Geschäftsstellen sowie zu den Stärken und Schwächen unserer Rechtsschutzarbeit vermittelt. Der Bezirk Küste, der an dem Termin in Frankfurt nicht teilnehmen konnte, hatte bereits im Vorfeld seine Einschätzung mitgeteilt.

Im Bezirk NRW hat in Vorbereitung des Werkstattgesprächs eine Befragung aller 33 Geschäftsstellen zur Rechtsschutzarbeit, insbesondere in Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH, stattgefunden. Die Rücklaufquote aus den Geschäftsstellen an die Bezirksleitung von 100% ist als Hinweis auf die große Bedeutung der Rechtsschutzarbeit zu verstehen.

Ergänzt wurden die Berichte aus den Bezirken durch die Berichte aus der DGB Rechtsschutz GmbH, deren Geschäftsführerin Eva Pulfrich sowie sämtliche Regionalleiterinnen und Regionalleiter am Werkstattgespräch teilgenommen haben.

Auf Grundlage der Berichte haben die Teilnehmer*innen des Werkstattgesprächs die übereinstimmende Einschätzung festgehalten, dass das bestehende Rechtsschutzmodell mit seinen Spielräumen für verschiedene Varianten und Praxen den spezifischen Anforderungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes grundsätzlich gerecht wird. Diese Bewertung schließt die Feststellung ein, dass die Rechtsschutzleistungen noch nicht überall, nicht immer und nicht in jeder denkbaren Hinsicht den Bedürfnissen der Geschäftsstellen und Mitglieder entsprechen.

6.2 Verabredungen im Werkstattgespräch 2022

Bereits im Werkstattgespräch sind einige weiterführende Verabredungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Rechtsschutzarbeit getroffen worden.

Die DGB Rechtsschutz GmbH überprüft den Zuschnitt ihrer Arbeitseinheiten und wird ggf. Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Teamleiter*innen in jedem Büro die gebotene Präsenz gewährleisten können.

Der Vorstand der IG Metall wirkt darauf hin, dass die Geschäftsstellen, die örtlichen Angebote der DGB Rechtsschutz GmbH zum Austausch verstärkt wahrnehmen.

Die DGB Rechtsschutz GmbH justiert ihr Konzept zum Erstkontakt mit dem Mitglied/ Mandanten neu. Ziel ist es, nach Annahme des Rechtsschutzauftrags schnellstmöglich – jedenfalls vor der Wahrnehmung eines Gerichtstermins oder eines vergleichbaren auswärtigen Termins in der Rechtsschutzangelegenheit – einen Erstkontakt zum Mitglied/ Mandanten herzustellen. Eine entsprechende Änderung im Qualitätshandbuch (QHB) der DGB Rechtsschutz GmbH ist bereits erfolgt. Das QHB legt Abläufe, Strukturen und Verhaltensweisen für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte fest und bildet den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Aufgabe Rechtsschutz zu erfüllen ist. Es gilt bundesweit in allen Büros, Arbeitseinheiten und Regionen der DGB Rechtsschutz GmbH.

Die IG Metall und die DGB Rechtsschutz GmbH prüfen, ob in einer bilateralen Vereinbarung gemeinsame Vorstellungen zu einem kooperativen Zusammenwirken im Rechtsschutz unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der IG Metall festgelegt werden können. Dafür ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der IG Metall und der DGB Rechtsschutz GmbH gebildet worden.

6.3 Fachgespräch Rechtsschutz

Unter Leitung von Hans-Jürgen Urban fand im April 2023 zum wiederholten Mal das Fachgespräch Rechtsschutz statt. Es bot zum einen Gelegenheit, rückschauend zu untersuchen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der IG Metall und der DGB Rechtsschutz GmbH seit dem letzten Fachgespräch im Mai 2019 entwickelt hat, wobei gerade auch auf die Standorte geschaut wurde, in denen die Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht zur Zufriedenheit der Geschäftsstelle und/ oder des örtlichen Büros der DGB Rechtsschutz GmbH funktioniert hat. Zum anderen wurde in die Zukunft gerichtet diskutiert, wie der Rechtsschutz – mehr noch als bisher – als gemeinsame Aufgabe von IG Metall und DGB Rechtsschutz GmbH verstanden und gelebt werden kann. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu einer bilateralen Vereinbarung hat hierzu praktische Vorschläge unterbreitet, die im Fachgespräch einer abschließenden Bewertung unterzogen wurden.

6.4 Das haben wir uns vorgenommen

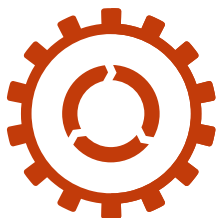
Der gewerkschaftliche Rechtsschutz hat die zweigeteilte Zielsetzung, sowohl Rechtsdienstleistungen gegenüber dem Mitglied in vergleichbarer Art und Weise zu erbringen, wie es von einer Rechtsanwaltskanzlei erwartet wird als auch dem Charakter eines Verbandsrechtsschutzes gerecht zu werden. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist nicht allein Individualrechtsschutz, sondern zu einem immer mitzudenkenden Teil den gemeinsamen Gewerkschaftszielen verpflichteter Rechtsschutz.

Das Modell des arbeitsteiligen Zusammenwirkens der DGB-Mitgliedsgewerkschaften und der DGB Rechtsschutz GmbH ist in besonderem Maße dazu geeignet, beide Aufgaben des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes flächendeckend zu erfüllen. Es gewährleistet die auch von vielen Geschäftsstellen der IG Metall für wichtig befundenen Möglichkeiten, betriebliche Entwicklungen wahrzunehmen und als „Problemlöser“ in Erscheinung treten zu können. Darüber hinaus sichert es ab, dass die Gewährung individuellen Rechtsschutzes stets auch im Lichte kollektiver Interessen beurteilt wird. Schließlich bündelt das Zusammenarbeitsmodell juristische Kompetenz und gewährleistet sichere Arbeitsprozesse durch die Zuweisung bestimmter Aufgaben an die DGB Rechtsschutz GmbH.

Dort werden diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt, was mit vergleichbarem Ressourceneinsatz durch eine rein IG Metall-interne Organisation des Rechtsschutzes – inklusive gerichtlicher Vertretung – flächendeckend nicht erreicht werden könnte.

Die Satzungsleistung „Unterstützung durch Rechtsschutz“ stellt sehr hohe Anforderungen an die im Rechtsschutz tätigen Personen, sowohl in juristisch-fachlicher als auch arbeitsorganisatorischer Hinsicht. An vielen Standorten und im Großteil der bearbeiteten Streitigkeiten gelingt es den Verwaltungsangestellten sowie den Gewerkschafts- und Rechtsschutzsekretär*innen von IG Metall und DGB Rechtsschutz GmbH diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das spiegelt sich sowohl in den Einschätzungen der Geschäftsstellen als auch in Mandantenbefragungen, die die DGB Rechtsschutz GmbH durchgeführt hat. Gleichwohl ist auch festzustellen, dass zu einem Teil die Praxis vor Ort berechtigten Ansprüchen nicht genügt. Vielfach gelingt es aber auch an problematischen Standorten, die Rechtsschutzarbeit wieder „auf die Spur“ zu bringen. Aufgabe von IG Metall und DGB Rechtsschutz GmbH wird es auf allen Ebenen dauerhaft sein, die Rechtsschutzprozesse, angepasst an die Verhältnisse vor Ort, stetig auf hohem Niveau zu gewährleisten und – wo nötig - zu verbessern.

Insgesamt kann festgestellt werden: Die Organisation des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in ihrer historisch gewachsenen Ausgestaltung ist gut geeignet, um die Satzungsleistung „Unterstützung durch Rechtsschutz“ in all ihren Facetten zu erfüllen. Sie bedarf indes der ständigen Beobachtung und Nachjustierung in ihrer konkreten Handhabung vor Ort.



7. INNOVATION „ZEUGNIS SCHNELLCHECK“

André Arenz ist 1. Bevollmächtigter der IG Metall Geschäftsstelle in Olpe. Im Rahmen seiner Tätigkeiten ist er immer wieder auch mit Rechtsschutzfragen der Mitglieder konfrontiert. Neben Fragen rund um den Arbeitsplatz, kommen aber auch häufig Fragen beim Jobwechsel von IG Metall Mitgliedern. Betroffene wissen, dass hier ein vernünftiges Arbeitszeugnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist. Daher wenden sie sich gern an ihre Gewerkschaft, mit dem Auftrag, ein Zeugnis zu prüfen. André Arenz regte hierzu eine Neuerung an. Amélie Schummer vom Ressort Arbeits- und Sozialrecht/bAV beim Vorstand der IG Metall spricht mit ihm zu seiner Idee.



Lieber André, mit welchem Anliegen kommen unsere Mitglieder bei Arbeitszeugnissen in die Geschäftsstelle?

Die Zeugnissprache ist für den Laien oft nicht verständlich. Bestimmte Formulierungen werden vom „Fachmann“ negativ eingeschätzt, obwohl sie sich zunächst gut anhören. Dementsprechend kommen unsere Mitglieder mit ihrem Arbeitszeugnis oder Zwischenzeugnis zu uns in die Geschäftsstelle und wollen ihr Zeugnis von uns „übersetzt“ bekommen. Sie wollen wissen, ob das Zeugnis so gut ist, wie es klingt und ob irgendwelche versteckten Hinweise enthalten sind. Danach erwarten sie von uns eine Empfehlung, wie weiter vorgegangen werden soll.

Kann das Zeugnis ohne weiteres für Bewerbungen genutzt werden? Sind Korrekturen sinnvoll?

Sollte es für sinnvoll oder erforderlich befunden werden, eine Zeugniskorrektur zu erreichen, so erwarten unsere Mitglieder von uns Beratung und Unterstützung bei den weiteren Schritten. Dies umfasst den Versuch einer außergerichtlichen Klärung genauso wie – in Fällen wo dies sinnvoll erscheint – eine Unterstützung durch unseren gewerkschaftlichen Rechtsschutz bei einer Zeugnisberichtigungsklage, die von uns vorbereitet und durch die DGB Rechtsschutz GmbH gerichtlich geltend gemacht wird.

Wie habt ihr diese Anliegen bisher in der Geschäftsstelle behandelt?

Bisher haben wir als Gewerkschaftssekretär*innen die eingereichten Zeugnisse überprüft und Empfehlungen gegeben. Bei schwierigen Fällen haben wir eine gemeinsame Einschätzung zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der DGB Rechtsschutz GmbH vorgenommen. Bei offensichtlich schlechten Zeugnissen haben wir empfohlen, mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH eine Verbesserung des Zeugnisses gerichtlich durchzusetzen und den notwendigen Rechtsschutz dafür erteilt.

Aber in vielen Fällen konnten wir auch direkt helfen: Wenn nur Kleinigkeiten zu ändern waren, sind wir mit Einverständnis des Mitglieds auf die Personalabteilungen zugegangen um auf dem „kleinen Dienstweg“ eine Verbesserung zu erzielen.



Wie entwickelte sich Deine Idee?

Mir ist aufgefallen, dass die Zeugnisprüfung einheitlichen Regeln folgt. Bestimmte Punkte müssen standardmäßig abgeprüft werden. Zudem ist es unser Ziel in der Rechtsschutzarbeit, unseren Mitgliedern gegenüber möglichst professionell aufzutreten und sie kompetent zu beraten. Die Mitglieder wiederum wollen beim Zeugnis eine schnelle und verlässliche Einschätzung der Qualität des Zeugnisses erhalten.

Diese Überlegungen brachten mich auf die Idee eines vereinheitlichten Prüfungsvorgangs beim Thema Zeugnisprüfung – den „Zeugnis-Schnell-Check“.

Wichtig war und ist mir, dass das Mitglied anschließend ein Ergebnis erhält, das zeigt, dass man sich auf seine IG Metall verlassen kann. Mit dieser Idee bin ich dann zunächst auf Jürgen Kerner und Hans-Jürgen Urban zugegangen.

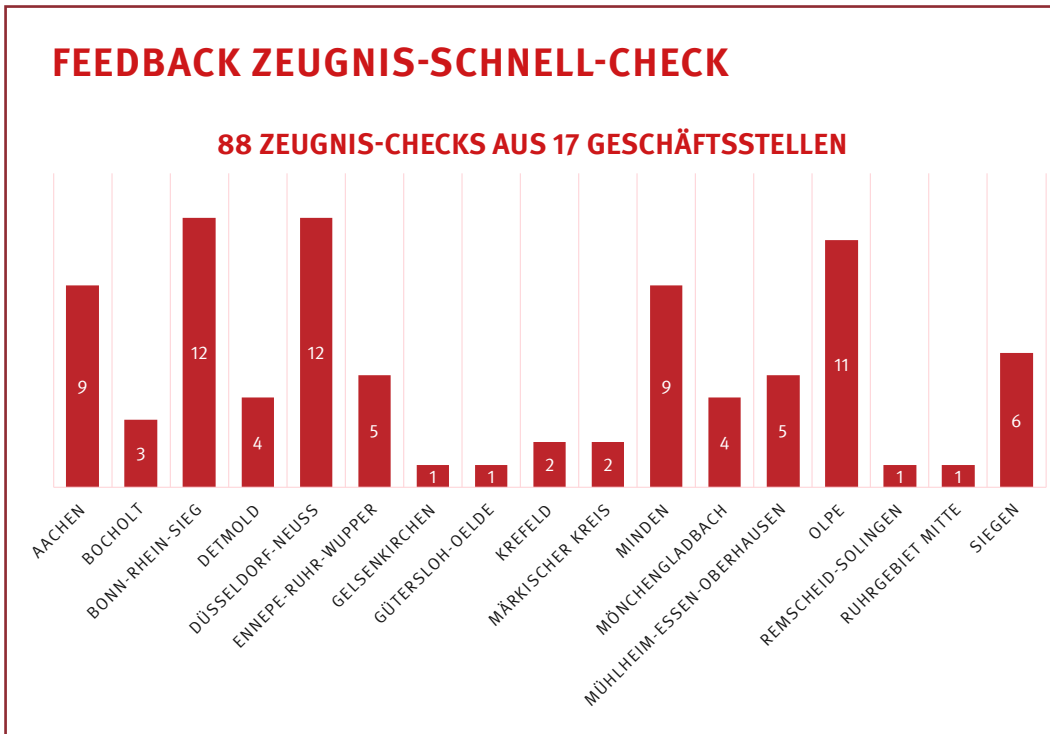
Was waren die nächsten Schritte?

Nachdem dann klar war, dass wir das Thema angehen wollen, haben wir zunächst in einer kleinen Gruppe (Christoph Ehlscheid – Bereichsleiter des FB Sozialpolitik, Christian van Remmen – IGM Bezirk NRW und ich) besprochen, welche Erwartungshaltung wir an einen Zeugnis-Schnell-Check haben und welche nicht. Dies haben wir in Schriftform gebracht und sind auf die DGB Rechtsschutz GmbH zugegangen mit der Frage, ob man sich vorstellen kann, diese Leistung für IG Metall Mitglieder zu übernehmen. Nachdem dies bejaht wurde, haben dann mehrere Treffen stattgefunden, um die Idee im Detail weiter zu denken und die PS auf die Straße zu bringen.

Ergebnis war: Die Kommunikation mit dem Mitglied obliegt einzig und allein der Geschäftsstelle. Das Mitglied gibt sein Zeugnis in der Geschäftsstelle digital oder analog ab, die Geschäftsstelle übernimmt die Weiterleitung an die DGB Rechtsschutz GmbH und bekommt innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung. Dann gibt die Geschäftsstelle das Ergebnis der Überprüfung an das Mitglied weiter und es können, falls notwendig, weitere Schritte besprochen werden. Zum 1. Oktober 2022 erfolgte die Einführung im Pilotbezirk NRW.

Gibt es schon erste Rückmeldungen von Mitgliedern?

Alles was ich bisher gehört habe, ist sehr positiv. Und nach meinem Wissen wird dieser Service bereits gut genutzt. Es muss sich natürlich auch noch rumsprechen in der Mitgliedschaft, dass es eine solche, wie ich finde, tolle neue Leistung gibt. Wir haben auch auf Grund der praktischen Erfahrung erste kleinere Korrekturen vorgenommen. Das Dokument zur Rückmeldung ans Mitglied wurde beispielsweise an die Praxis angepasst. Bisher haben wir den Eindruck, dass das Instrument gut angenommen wird und die Leute zufrieden sind.



Quelle: IG Metall, Bezirk NRW

Wir werden weitere Validierungen vornehmen und dann darüber entscheiden, ob dieser Service ausgedehnt werden wird.

8. DIE DIGITALISIERUNG DES RECHTSSCHUTZ-PROZESSES – PROJEKT IM ENDSPURT



Die Digitalisierung der Justiz treibt Juristinnen und Juristen in Deutschland bereits länger um. Auch unsere Ressortleiterin im Ressort Arbeits- und Sozialrecht/ bAV, Karin Butzmühlen ist intensiv mit dem Thema befasst. Sie ist zusammen mit Thomas Hess, Stabsstelle Justitiariat/ Datenschutz, federführend für den notwendigen Digitalisierungsprozess bei der IG Metall zuständig.

Der Prozess zeigte, dass die ambitionierten Ziele des Gesetzgebers hinsichtlich der Umsetzung mehrmals korrigiert werden mussten. So war auch eine Korrektur des Gesetzgebers dazu nötig, Verbände, wie z.B. Gewerkschaften, aber auch zahlreiche andere im Rechtsverkehr Tätige, überhaupt in das Verfahren mit einzubeziehen. Auch die IG Metall ist daher mit der Umsetzung der Vorgaben zur Teilnahme am digitalen Rechtsverkehr befasst. Über das Projekt berichteten wir bereits in den

vorigen Rechtsschutzberichten. Es wurden weitere Weichen gestellt, damit das Ziel, dass alle Prozesse im Rechtsschutz der IG Metall bis Ende 2024 digitalisiert sind, erreicht werden kann.

8.1 Projektergebnisse 2022

8.1.1 Software Lecare fachlich angepasst und getestet

Im letzten Rechtsschutzbericht wurde unter anderem über die vorgenommenen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Fachsoftware Lecare berichtet. Im Jahr 2022 wurde der letzte Feinschliff vorgenommen und die Softwareanpassungen insgesamt von Pilotanwender*innen aus den IG Metall Geschäftsstellen getestet. Die Resonanz war dabei durchweg positiv. Um die Änderungen in Lecare, die exklusiv für die IG Metall programmiert wurden, den Anwender*innen nahezubringen, wurden zu den wesentlichen Prozessschritten Klickvideos erstellt. Diese sind – über Lecare verlinkt – im Intranet abrufbar. Dadurch erhalten User*innen Schritt für Schritt nachvollziehbare Erläuterungen für den Rechtsschutzbasisprozess. Damit ist die Fachsoftware fachlich angepasst. Die Softwareanpassung für den Rechtsschutz ist damit projektseitig abgeschlossen und markiert im Projekt einen großen Meilenstein.

8.1.2 Lecare Lizenzen aufgestockt

Für die zukünftig vollständige Digitalisierung des Rechtsschutzes in den Geschäftsstellen ist es notwendig, dass alle am Rechtsschutz Beteiligten Lecare nutzen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses können alle Geschäftsstellen bis zu vier kostenfreie Lizenzen für Lecare erhalten. Mit Mitteln aus dem Projekt wurden 150 zusätzliche Lizenzen erworben. Diese stehen den Geschäftsstellen zur Verfügung und können über den Fachbereich IT bestellt werden. Die Geschäftsstellen wurden darüber in einem Schreiben im Dezember 2022 unterrichtet und die Bestellungen laufen bereits an.

8.1.3 Weichen für die elektronische Datenübergabe gestellt

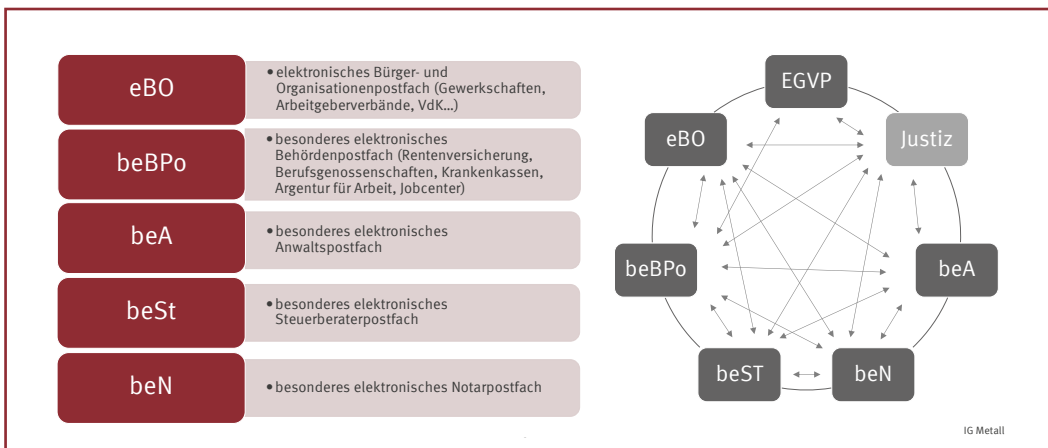
Um Daten im elektronischen Rechtsverkehr weitergeben zu können, ist ein sogenannter XJustiz-Datensatz erforderlich. In diesem Datensatz werden festgelegte Inhalte durch Felder übermittelt.



Der Datensatz standardisiert und vereinfacht die Übergabe für die Anwender*innen. Für die elektronische Datenübergabe an Gerichte wurde der Datensatz nach unseren Vorgaben von Lecare programmiert und getestet.

Der XJustiz-Datensatz für die Übergabe an die DGB Rechtsschutz GmbH unterscheidet sich dazu hinsichtlich der Datenmenge, aber auch der zu programmierenden Felder. Die DGB Rechtsschutz GmbH erhält von uns über den XJustiz-Datensatz alle Daten, die für die Führung der gerichtlichen Verfahren benötigt werden. Die Programmierung dazu wurde bereits beauftragt. Damit wurden die Weichen für eine zukünftige elektronische Datenübergabe sowohl an Gerichte als auch an die DGB Rechtsschutz GmbH gestellt.

8.1.4 Das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)



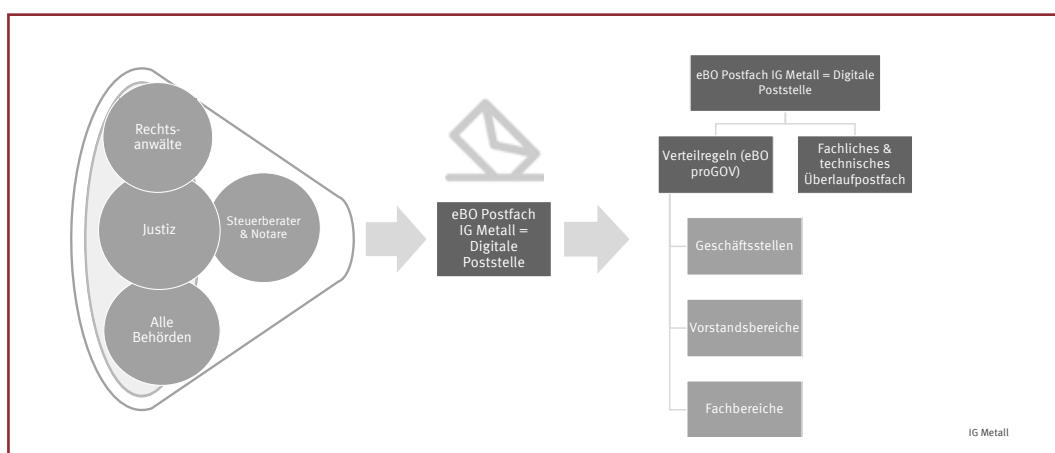
Ab 01.01.2024 muss der Datenaustausch mit den Gerichten elektronisch erfolgen. Die Geschäftsstellen der IG Metall, die vor Gericht vertreten, müssen elektronisch empfangsbereit sein. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, hat diese Umsetzung aktuell oberste Priorität, um Haftungsfälle und Regresse zu vermeiden.

Die Vorbereitungen hierfür haben bereits das Jahr 2022 begleitet. Die Anbindung im elektronischen Rechtsverkehr erfolgt über einen sicheren Übermittlungsweg, der den Beteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Rechtsanwält*innen nutzen hierfür bereits seit einigen Jahren das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), Behörden das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo).

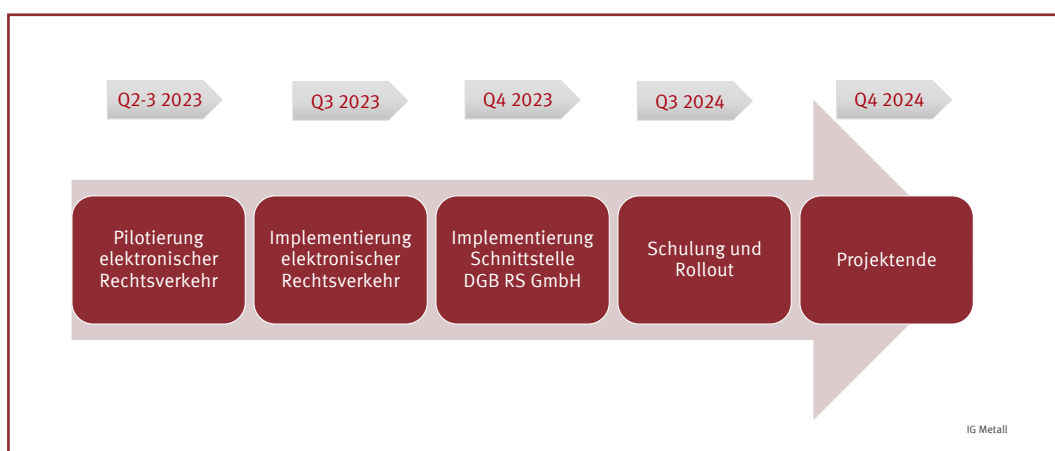
Auch für Notar*innen und Steuerberater*innen gibt es eigene Verfahren. Der neuste – gesetzlich vorgegebene sichere Übermittlungsweg – ist das Bürger- und Organisationenpostfach (eBO). Über diesen Weg wird die IG Metall mit den Gerichten kommunizieren und auch Daten mit Anwalt*innen und Behörden austauschen. Die Bereitstellung des Bürger- und Organisationenpostfachs erfolgt bei der IG Metall über die Firma Procilon.

Zur Vorbereitung wurden zwei Workshops mit Procilon durchgeführt. Beim ersten Workshop wurden auch Rechtssekretär*innen aus den Geschäftsstellen mit eingebunden. Der zweite Workshop war ein Infrastrukturworkshop, bei dem die technische Anbindung an das IG Metall System besprochen wurde. Festgelegt wurde, dass die IG Metall über ein elektronisches Postfach angebunden wird und hieraus die Posteingänge nach einem definierten Regelwerk elektronisch an die Geschäftsstellen verteilt werden.



8.1.5 Vorbereitungen für die Schnittstelle zur DGB Rechtsschutz GmbH getroffen

Um die Prozesse im Rechtsschutz vollständig zu digitalisieren ist eine Schnittstelle zur DGB Rechtsschutz GmbH von großer Relevanz. Die Vorbereitungen hierzu wurden getroffen, indem die Felder, die mit dem XJustiz-Datensatz übertragen werden sollen gemeinsam mit der DGB Rechtsschutz GmbH definiert wurden.



8.2 Ausblick

8.2.1 Elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach wird implementiert

Im Mai 2023 wird der Vertrag mit der Firma Procilon abgeschlossen und spätestens im 3. Quartal 2023 der „virtuelle Briefkasten“ aufgehängt. Ab diesem Zeitpunkt kann uns in jeder Geschäftsstelle der IG Metall elektronische Post von Gerichten, Behörden und Anwälten eingehen. Hierfür müssen aber zunächst die Verteilregeln erstellt und implementiert werden. Anschließend kann die Software die eingehende Post automatisch an die zuständige Geschäftsstelle weiterleiten.

8.2.2 Schnittstelle zur DGB Rechtsschutz GmbH

Zur Vollständigkeit der Digitalisierung der Rechtsschutzarbeit gehört auch die digitale Verbindung zur DGB Rechtsschutz GmbH. Anders als für die Anbindung an die Gerichte gibt es hier keine gesetzliche Zeitvorgabe.

Deshalb wird diese Schnittstelle erst nach der Anbindung an die Gerichte erfolgen. Geplant ist die Implementierung dieser Schnittstelle im Jahr 2024. Ab dann sollen alle Rechtsschutzaufträge an die DGB Rechtsschutz GmbH digital aus Lecare heraus abgegeben werden. Umgekehrt wird die DGB Rechtsschutz GmbH uns dann bei Instanzwechsel die Akten digital übergeben, die anschließend von den Geschäftsstellen per Knopfdruck in Lecare an den Vorstand übersandt werden können. Dies wird zu einer spürbaren Arbeitserleichterung bei allen Beteiligten und einem Abbau von Papierbergen führen.

8.2.3 Workshops, Schulungen und weitere Angebote

In den Workshops im Februar 2023 wurden alle Geschäftsstellen über den Sachstand und die anstehenden Schritte informiert; die bereits im Herbst 2021 zur Verfügung gestellten Updates in Lecare wurden erklärt, vorgeführt und Fragen erörtert. Es wurde auf die Notwendigkeit von Schulungen in Lecare für neue User hingewiesen. Hilfestellungen wird es zusätzlich anhand von Klick-Videos und monatlichen Austauschterminen geben.


8.3 Fazit

Die Einführung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs bei der IG Metall steht bevor. Wir sind auf der Zielgeraden. Geplant ist, dass wir ab Mitte de Jahres elektronische Post von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Rechtspflege erhalten können. Bisher weisen alle Rückmeldungen der Geschäftsstellen auf eine hohe Motivation hin; das gilt auch für die Nutzung von Lecare. In Einzelgesprächen mit Geschäftsstellen konnten auch bisherige „Nicht-User*innen“ von Lecare von der Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Lecare-Nutzung von Anfang eines Rechtsfalles an überzeugt werden.





WWW.IGMETALL.DE



IG Metall Vorstand
FB Sozialpolitik
Ressort Arbeits- und Sozialrecht/ betr. Altersversorgung
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
IG Metall

www.igmetall.de